

reformierte kirche
luzern

GESCHÄFT NR. 503



Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Luzern

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027

Aufgaben- und Finanzplan 2024 -2027

**Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern
an den Grossen Kirchenrat**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027
mit nachfolgendem Bericht.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und rechtliche Grundlagen	1	Finanzpolitische Richtlinien und Kennzahlen	13	
2.	Planungsgrundlagen	2	i.	Investitionen / Desinvestitionen Real und Plan (2018 – 2027)	13
2.1	Allgemeines	2	ii.	Schuldendienst, Grafik	14
2.2	Entwicklung der Mitgliederzahlen	2	iii.	Nettokirchensteuerertrag / abzuschreibendes Verwaltungsvermögen, Grafik	15
2.3	Wachstumsparameter	2	iv.	Kennzahlen zur Verschuldung, Selbstfinanzierung, Liquidität, Eigenkapital, Steuerertrag und Aufwand	16
3.	Aufgabenplan 2024 - 2027	3	Dokumentation in Zahlen	20	
3.1	Vorbemerkungen	3	i.	Investitionen / Desinvestitionen Verwaltungs- u. Finanzvermögen (2024 – 2027)	20
3.2	Kernauftrag des Kirchenvorstandes	3	ii.	Erfolgsrechnung, Investitionen, Finanzierung, Flüssige Mittel und Liquiditätsgrad: Ergebnisse im Überblick, Real und Plan 2022 – 2027	22
3.3	Ziele und Aufgaben	4	iii.	Erfolgsrechnung: Gliederung nach Kostenart, Real und Plan 2022 – 2027	23
4.	Bericht zum Finanzplan 2024 - 2027	8	iv.	Investitionen: Gliederung nach Kostenart, Real und Plan 2022 – 2027	24
4.1	Vorbemerkungen	8	v.	Erfolgsrechnung: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Real und Plan 2022 – 2027	25
4.2	Vergleich zum Finanzplan 2023 - 2026	8	vi.	Investitionen: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Real und Plan 2022 – 2027	26
4.3	Bemerkungen zu Aufwand- und Ertragsarten	8	vii.	Erfolgsrechnung, Investitionen und Kreditübertragungen: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Ergebnisse im Detail, Real und Plan 2022 – 2027	27
4.4	Würdigung der Ergebnisse inkl. Einfluss Austritt Horw und Meggen-Adligenswil	11	viii.	Aufwand und Ertrag, Grafiken	31
4.5	Finanzpolitische Richtlinien	11	ix.	Aktueller Stellenplan Kirchgemeinde Luzern	33
4.6	Empfehlung des Kirchenvorstandes	12	x.	Mitgliederzahlen 2019 – 2023	35

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen

Aufgaben- und Finanzplan als strategische Orientierung

Der Aufgaben- und Finanzplan dient als Orientierungsmittel und gibt einen Überblick über die strategische Planung des Kirchenvorstandes und die finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde für diesen Zeitraum (vgl. Art. 2 Organisationsverordnung, OrgV). Der Aufgaben- und Finanzplan hat deklaratorische Wirkung und stellt eine strategische Absichtserklärung dar. Er entfaltet weder gegenüber den Behörden noch nach aussen eine Rechtswirkung, d.h. es kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung einer darin vorgesehenen Investition geltend gemacht werden.

Inhalt und Aufbau

Der Finanzhaushalt der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden richtet sich nach dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetz über den Finanzhaushalt der Evang.-Reform. Landeskirche des Kantons Luzern vom 28. Mai 2019 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der zugehörigen Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019 (Finanzhaushaltsverordnung, FHV). Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst das Budgetjahr und drei weitere Planjahre. Er zeigt für diesen Zeitraum pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen auf. Die während der Planungsperiode zu erfüllenden Aufgaben sind kurz zu erläutern. Zur Vergleichbarkeit werden die letzte abgeschlossene Rechnung und das Budget des laufenden Jahres aufgeführt (§ 11 FHG). Das Budget enthält namentlich alle im Rechnungsjahr erwarteten Aufwände und Ausgaben sowie Erträge und Einnahmen. Das Budget der Erfolgsrechnung ist so festzusetzen, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre dürfen nur budgetiert werden, wenn ein angemessenes Eigenkapital besteht (sog. Haushaltsgleichgewicht, §§ 7 ff. FHG). Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (vgl. zum Ganzen: §§ 14 ff. FHG).

Der vorliegende Finanzplan gliedert sich nach dem vom Synodalrat vorgegebenen Kontenrahmen (§ 10 Abs. 2 FHG sowie §§ 2 ff. FHV). Die Zahlen des Finanzplanes werden den Budgetzahlen des Vorjahres und der abgeschlossenen Erfolgsrechnung gegenübergestellt (§ 11 Abs. 3 FHG).

Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplanes entspricht dem Jahresprogramm und dem Budget des folgenden Jahres (vgl. Art. 2 Abs. 1 OrgV).

Der Kirchenvorstand legt dem Grossen Kirchenrat mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eine Planung vor, welche die Schwerpunkte seiner Amtstätigkeit mit den konkreten Massnahmen und Projekten verknüpft. Mit diesem Instrument macht der Kirchenvorstand den Mitteleinsatz mit seinen Zielen transparent. Mit der Kenntnisnahme durch den Grossen Kirchenrat entsteht im politischen Sinne Verbindlichkeit für den Kirchenvorstand.

2. Planungsgrundlagen

2.1 Allgemeines

Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes orientiert sich der Kirchenvorstand an seinen strategischen Zielen und an den Beschlüssen des Grossen Kirchenrates. Die Schwerpunkte bilden die Personalkosten und die Investitionen. Bei den Beiträgen und Zuwendungen sind die Anträge und Wünsche der Kirchenpflegen und Kommissionen – soweit möglich – berücksichtigt worden. Für interessierte Gremien besteht diesbezüglich die Möglichkeit, zuhänden des Kirchenvorstandes jeweils bis spätestens Ende April schriftliche Eingaben bezüglich der zukünftigen Planungsgrundlagen zu machen.

Die Schweizer Wirtschaft ist schwungvoll ins Jahr 2023 gestartet (BIP von +0.9%). Das Wachstum der Schweizer Wirtschaft hat im zweiten Quartal stagniert. Die Wertschöpfung in der Industrie und der Bausektor haben sich negativ entwickelt, jedoch stieg der öffentliche und private Konsum, so konnte bspw. im Gastgewerbe ein Wertschöpfungszuwachs verzeichnet werden. In den ersten beiden Monaten 2023 war die Teuerung in der Schweiz noch wegen höherer Strom- und Flugpreise bis auf 3.4% angestiegen, seither ging es wieder kontinuierlich abwärts. Derzeit hat die Schweiz kein Inflationsproblem (deutlich unter 2%).

Weltweit ist zwar die befürchtete Energiekrise ausgeblieben, aber anhaltend hohe Inflationsraten, steigende Zinsen und geopolitische Konflikte belasten die Weltwirtschaft, was sich auch auf die Schweizer Exportwirtschaft auswirkt. Insgesamt wird für die Schweiz ein unterdurchschnittliches Wachstum erwartet. Die Expertengruppe der Konjunkturprognosen des Bundes geht von einem Wachstum der Schweizer Wirtschaft 2024 von 1.5% bei einer jahresdurchschnittlichen Inflation von 1.5% aus. Die Zukunftsprognosen bezüglich Wachstum sind somit eher verhalten.

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern rechnet für den Kanton Luzern mit einer positiven Entwicklung der Steuererträge für das Jahr 2024. Die in Anlehnung an diese Einschätzungen prognostizierten Wachstumsraten konnten in den vergangenen Jahren jeweils nicht erreicht werden. Der Kirchenvorstand orientiert sich deshalb in erster Linie an der effektiven Steuerentwicklung der vergangenen Jahre.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt die Steuerentwicklung der Kirchgemeinde Luzern jedoch eine stagnierende Tendenz, was u.a. auf den Mitgliederrückgang zurückzuführen sein dürfte. Diese Einbusse konnte durch die in den letzten Jahren verzeichnete Zunahme der Steuererträge der juristischen Personen kompensiert werden. Im Budgetjahr sowie in den Finanzplanjahren orientierte sich die Kirchgemeinde an den Wachstumsparametern des Kantons Luzern und den sinkenden Mitgliederzahlen und geht von leicht höheren Einnahmen gegenüber dem Budget 2023 aus. Die effektiven Steuereinnahmen der drei letzten Jahre, einschliesslich der Übergangszahlungen, sind unerwartet hoch ausgefallen (2022 CHF 1'762'000, 2021 CHF 3'147'000 sowie 2020 CHF 1'784'000 über Budget) und sind, insbesondere 2021, als ausserordentlich zu betrachten.

2.2 Entwicklung der Mitgliederzahlen

In den Jahren 1991 bis 2004 hat die reformierte Bevölkerung innerhalb der Kirchgemeinde um über 2'500 von 28'895 auf 26'378 Mitglieder abgenommen (Mitgliederzahlen inkl. ehemalige Teilkirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil).

Während mehreren Jahren blieb die Mitgliederzahl weitgehend stabil trotz allgemeinem Bevölkerungswachstum. Seit 2012 verzeichnete die Kirchgemeinde jedoch einen Rückgang von jährlich annähernd 200 Mitgliedern. Dieser hat sich im Zeitraum von 2017 - 2023 auf jährlich durchschnittlich rund 430 Mitglieder verdoppelt. Ende Februar 2022 betrug die Mitgliederzahl noch 18'711. Im Februar 2023 wurden noch 18'264 Mitglieder verzeichnet, was einem Rückgang von 447 Mitgliedern entspricht.

Der finanzielle Einfluss der Mitgliederentwicklung ist nur schwer erfassbar. Dem Umstand des aktuellen Mitgliederrückgangs wird im Finanzplan bei den Steuererträgen der natürlichen Personen dennoch mit einem moderaten Korrekturfaktor (-1.0% für die Jahre 2024 bis 2027) Rechnung getragen. Die vorhandene Infrastruktur wird unter diesem Gesichtspunkt ständig überprüft und wenn nötig angepasst.

2.3 Wachstumsparameter

Im Finanzplan sind für das Budgetjahr 2024 und die nachfolgenden Finanzplanjahre folgende Wachstumsparameter berücksichtigt worden:

Personalaufwand	
– Stufenanstieg 2024	1 Stufe = Zunahme Bruttosaläre von 0.6%
– Teuerungsausgleich 2024	4.0%
– Lohnentwicklung ab 2025*	0.8%

*Per 1. Januar 2023 trat im Personalgesetz eine Regelung zum Teuerungsausgleich in Kraft. Die Teuerungsvorgabe ist schwierig zu budgetieren. Die Vorgaben werden jeweils nach der Frühjahrssynode bekanntgegeben.

3. Aufgabenplan 2024 - 2027

3.1 Vorbemerkungen

Die jeweiligen Aufgaben werden mit Schwerpunkt 2024 pro 4-Jahresziel einzeln aufgeführt und mittels eines "X" wird angegeben, in welchen Jahren deren Umsetzung geplant ist. Erfordert eine Aufgabe eine externe Unterstützung bzw. verursacht sie externe Aufwendungen, so werden anstelle des "X" im jeweiligen Jahr die Kosten (ab CHF 10'000, Angabe in 1000-Franken) eingetragen. Zusätzlich wird die davon betroffene Kontogruppe angegeben, sodass die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel im Finanzplan zugeordnet werden können.

Neben den politischen/strategischen Zielen werden mit den geplanten Investitionen auch die erheblichen finanziellen Ziele für die kommenden vier Planungsjahre angegeben.

3.2 Kernauftrag des Kirchenvorstandes

1. Für die Teilkirchengemeinden Rahmenbedingungen schaffen und erhalten, dass Gemeinschaft im Sinne des Evangeliums gelebt und erfahren werden kann.
2. Der Kirchenvorstand erledigt seine Aufgaben unter Rückbesinnung auf den christlichen Glauben in reformierter Tradition und orientiert sich dabei an der neuen Kirchgemeindeordnung (KGO) und den dazu gehörenden Erläuterungen.
3. Das Engagement zugunsten derer, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse eintreten können und/oder gesellschaftlich benachteiligt sind, fördern.

4. Bewährtes beibehalten und weiterentwickeln, Überholtes loslassen, zukunftsgerichtete Innovationen fördern.
5. Durch das Pflegen der internen und externen Kommunikation den Wert der kirchlichen Arbeit aufzeigen.
6. Zusammen mit den Teilkirchengemeinden eine nachhaltige Entwicklung sicherstellen und Ressourcen zweckmässig und wirksam einsetzen.

3.3 Ziele und Aufgaben

3.3.1 Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung

Ziele 2024 – 2027		Aufgaben (mit Schwerpunkt 2024)	Konto- gruppe	24	25	26	27
A	Das Organisationsmodell der Kirchgemeinde Luzern ist überprüft. Mit einer Organisationsentwicklung ist die Notwendigkeit von Anpassungen in den Organisationsstrukturen der Kirchgemeinde geklärt. Die Kompetenzen und Handlungsspielräume für die Teilkirchgemeinden sind weiterentwickelt.	A 1. Gemäss dem Auftrag des Grossen Kirchenrats werden in der Form von Projektbegleitung die nötigen Rahmenbedingungen für einen guten OE Prozess zur Verfügung gestellt: Know-how, zeitliche Ressourcen, erforderliche Finanzen.	11	50	X	X	X
		A 2. Schon erarbeitete Erkenntnisse und Resultate aus früheren Strategiediskussionen werden in die weitere Entwicklung der Kirchgemeinde in Zusammenarbeit mit den Beteiligten diskutiert und mitgenommen.		X			
		A 3. Planungsprozesse (Aufgaben- und Finanzplan, Budget, Jahresprogramm, frei verfügbare Mittel) überarbeiten, so dass die Teilkirchgemeinden vermehrt einbezogen werden.		X	X		
		A 4. Eine klare Aufgabenstellung (gemäss Organisationsreglement) für die Mitglieder der Kirchenpflegen wird erarbeitet und eingeführt.		X	X		
		A 5. Der Stellenplan wird schrittweise überarbeitet.	02	10			
		A 6. Einen Verteilschlüssel für das Globalbudget zur Entschädigung der Kirchenpflegemitglieder erarbeiten, einführen und evaluieren.		X			
		A 7. Die Kompetenzen und Leistungen der Zentralen Dienste werden innerhalb der Kirchgemeinde aufgezeigt. Die Dienstleistungen werden gemäss der Nachfrage und dem ausgewiesenen Bedarf weiterentwickelt.		X	X	X	

Ziele 2024 – 2027	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2024)		Konto- gruppe	24	25	26	27
B In der Kirchgemeinde Luzern werden Fort- und Weiterbildungen wahrgenommen.	B 1.	Eine zentrale Behördenschulung für Kirchenpflegen anbieten.		X			
	B 2.	Ein Grundlagenpapier mit Empfehlungen zu Fort- und Weiterbildungen anbieten.		X			
C Ein Kommunikationskonzept ist aufbauend auf einem geklärten Selbstverständnis erstellt und umgesetzt.	C 1.	Ein Konzept zur Kommunikation wird schrittweise erstellt.		X	X	X	
D Grundlagen für nachhaltige Entwicklungen sind in den Teilkirchgemeinden implementiert.	D 1.	Das im 2023/2024 erarbeitete Konzept zur nachhaltigen Entwicklung gemäss Agenda 2030 in den Teilkirchgemeinden wird ab 2024 umgesetzt.		X	X		

3.3.2 Kirchenvorstand und Zentrale Dienste

Ziele 2024 – 2027	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2024)		Konto- gruppe	24	25	26	27
A Instrumente der Personaladministration und Personalführung werden laufend verbessert.	A 1.	Die Kompetenz in der Personalführung in den Teilkirchgemeinden unterstützen (z.B. Durchführung von Schulungen, zur Verfügungstellung von Informationsmaterial, Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralen Diensten und den Teilkirchgemeinden).	02	15	X		
B Der Austritt aus der Stiftung Fischbacher-Labhardt-Haus ist vorbereitet und umgesetzt.	B 1.	Den Austritt aus der Stiftung Fischbacher-Labhardt-Haus vorbereiten und umsetzen		X			

3.3.3 Soziales und solidarische Kirche

Es fallen keine Ziele in dieser Planungsperiode an bzw. werden diese den Daueraufgaben des Kirchenvorstands zugeordnet.

3.3.4 Gottesdienst, Seelsorge/Diakonie, Religionsunterricht/Jugendarbeit, Gemeindeentwicklung

Ziele 2024 – 2027	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2024)		Konto- gruppe	24	25	26	27
A Geeignete Rahmenbedingungen sind geschaffen, damit der in der Kirchenordnung vorgeschriebene Religionsunterricht sinnvoll und angemessen erteilt werden kann.	A 1.	Das Entschädigungssystem für neue Religionsunterrichtsmodelle überprüfen.		X			
B Die Kirchengemeinde unterhält Ausbildungsplätze für kirchliche Mitarbeitende und baut dieses Angebot wo möglich aus.	B 1.	Bei der Landeskirche darauf hinwirken, dass Finanzierung und Regelungen von Ausbildungsplätzen für die Diakonie vorhanden sind.		X			

3.3.5 Bauwesen

Ziele 2024 – 2027	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2024)		Konto- gruppe	24	25	26	27
A Die Liegenschafts- und Unterhaltsstrategie sind unter Berücksichtigung der Finanzplanung und ökologischer Gesichtspunkte erstellt.	A 1.	Überarbeiten der Liegenschaftsstrategie, insbesondere Thema Zentrenpolitik und Unterhaltsstrategie.	02	20	X		
		Start der Erarbeitung eines Leitbildes zur Liegenschaftsstrategie der Kirchengemeinde Luzern.			X		
	A 2.	Die Liegenschaften der Kirchengemeinde unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen, energetischen Entwicklungsstrategie überprüfen und ein Umsetzungskonzept erarbeiten.	41	30	X		
B Die Infrastruktur in den Teilkirchengemeinden wird fachmännisch unterhalten und die örtlichen Verantwortlichen sind gut instruiert.	B 1.	Eine konkrete Vorgehensplanung zur Erfassung der Informations- und Ausbildungsbedürfnisse erstellen.		X			
	B 2.	Der Kirchenvorstand definiert einen Schwellenwert, ab wann die Offerteinholung für ein Projekt oder Bauvorhaben an die Verwaltung abgegeben werden muss.		X			

Ziele 2024 – 2027	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2024)		Konto- gruppe	24	25	26	27
C Die Desinvestitionen sind getätigt.	C 1.	Die Vorbereitungen für den Verkauf der Pfarrhäuser Littau werden abgeschlossen.			X		
D Das Projekt für hindernisfreie Kleinwohnungen (Neubau Würzenbach) und quartierdienliche Räume und Raumnutzung durch die Kirchgemeinde Luzern an der Würzenbachmatte ist erstellt und die Ausführung auf dem Weg der Realisierung.	D 1.	Planungsschritte, Projekt und Kosten aufzeigen und durch den Grossen Kirchenrat bewilligen lassen; Planung beauftragen und Ausführung aufgleisen.		X			
	D 2.	Der Umgang mit städtischen Auflagen wird gelöst (Mietzinsgestaltung).		X	X	X	
	D 3.	Die Klärung der Arten von Immobilienbewirtschaftung wird getätigt.		X	X	X	

3.3.6 Finanzen und Controlling

Ziele 2024 – 2027	Aufgaben (mit Schwerpunkt 2024)		Konto- gruppe	24	25	26	27
A Die Finanzstrategie ist im Hinblick auf 2027 erstellt.	A 1.	Die Finanzstrategie erarbeiten.	02	15	X		
B Die finanziellen Konsequenzen des Endes der Übergangszahlungen verfolgen und über die reguläre Finanzplanperiode hinaus aufzeigen.	B 1.	Entscheidungsgrundlagen erarbeiten, damit langfristige eine ausgeglichene Rechnung sichergestellt werden kann.		X	X		

4. Bericht zum Finanzplan 2024 - 2027

4.1 Vorbemerkungen

Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anforderungen gemäss § 7 Abs. 1 und 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sowie gemäss finanzpolitischen Richtlinien des Kirchenvorstandes erfüllt werden können. Dabei wird seit 2023 der Richtwert zu den baulichen Investitionen nach Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen unterschieden und getrennt betrachtet (siehe Kap. 4.5, S. 11). Die Erfolgsrechnung weist über die gesamte Finanzplanperiode Ertragsüberschüsse aus.

Der **Gesamtaufwand** bewegt sich im Budgetjahr sowie in den Finanzplanjahren über dem Vorjahresplan. Dies ist insbesondere auf die Zunahme des **Personalaufwands** als Folge des gewährten Teuerungsausgleichs von 4% sowie auf die Gewährung eines Stufenanstieges im Budgetjahr zurückzuführen (siehe Kapitel 2.3, S. 2). Im Budgetjahr fallen zudem einmalige Ausgaben in der Kostenart 31 "**Sach- und übriger Betriebsaufwand**" an für Anschaffungen und Dienstleistungen durch Dritte sowie wiederkehrende Aufwände im Bereich Unterhalt Mobilien, Maschinen u. EDV. Ausserdem wird mit höheren Energiekosten gerechnet als im Vorjahresplan. Der laufende und der bauliche Gebäudeunterhalt hingegen fallen tiefer aus als im Vorjahresplan.

Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen** zeigen im 2024 und 2025 eine Zunahme aufgrund von höher ausfallenden baulichen Investitionen.

Die **eigenen Beiträge** verzeichnen im 2024 und 2025 eine Zunahme bewirkt durch die Anpassung einer bestehenden Leistungsvereinbarung für eine soziale Zuwendung.

Der **Finanzaufwand** bewegt sich bis 2026 auf Vorjahresniveau. Ab 2027 ist eine nicht unwesentliche Erhöhung feststellbar. Es wird damit gerechnet, dass die Wohnungen und die übrige Mietfläche im Neubau an der Würzenbachmatte ab dem 3. Quartal 2027 vermietet sind. Der Finanzaufwand enthält die Betriebs- und Verwaltungskosten dieser Liegenschaft für das zweite Halbjahr 2027.

Im **ausserordentlichen Aufwand** werden im 2025 die zusätzlichen Abschreibungen der Würzenbachmatte vor Umwandlung von Verwaltungs- in Finanzvermögen ausgewiesen. Für denselben Betrag werden Rückstellungen aufgelöst (siehe "Entnahmen").

Der Gesamtertrag erhöht sich aufgrund von höher prognostizierten **Steuererträgen** ohne Berücksichtigung der Übergangszahlungen der ehemaligen Teilkirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil.

Der **Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen** verzeichnet eine Erhöhung, dank der im Rechnungsjahr 2023 erfolgten Vertragsanpassungen mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Luzern.

Die **Entnahmen** erhöhen sich im 2024, da eine Entnahme aus den Fonds und Legaten der Fürsorge geplant ist. Im 2025 ist eine Entnahme aus Rückstellungen für Investitionen/Abschreibungen vorgesehen. Dies hängt mit dem in diesem Kapitel eingangs erwähnten ausserordentlichen Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) für die Würzenbachmatte zusammen.

Der **Finanzertrag** erhöht sich im 2027 merklich. Es wird damit gerechnet, dass die Wohnungen und die übrige Mietfläche im Neubau an der Würzenbachmatte ab dem 3. Quartal 2027 vermietet sind. Der Finanzertrag enthält die Mieteinnahmen dieser Liegenschaft für das zweite Halbjahr 2027.

4.2 Vergleich zum Finanzplan 2023 - 2026

Gegenüber dem Vorjahresplan wurden die **Steuererträge** ohne Berücksichtigung der Übergangszahlungen nach oben korrigiert und damit der effektiven Steuerertragsentwicklung der vergangenen Jahre Rechnung getragen.

Der **Aufwand** bewegt sich während der gesamten Planungsperiode über den Einschätzungen des Vorjahresplans, was v.a. auf eine höhere Kostenentwicklung beim **Personalaufwand**, beim **Sach- und übrigen Betriebsaufwand**, beim **Finanzaufwand** sowie beim **ausserordentlichen Aufwand** zurückzuführen ist. Die hauptsächlichen Gründe für die jeweilige Erhöhung bzw. Reduktion gegenüber dem Vorjahresplan ergeben sich aus den nachfolgenden Bemerkungen (Siehe Kapitel 4.3, S. 8ff).

4.3 Bemerkungen zu Aufwand- und Ertragsarten

4.3.1 Erfolgsrechnung

Betriebsaufwand
30 Personalaufwand
Die Personalkosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahresplan. Im Budgetjahr beträgt die Zunahme rund 4.5% (+CHF 330'000). Die Zunahme kann damit begründet werden, dass die Kirchgemeinde ihrem Personal ab Budgetjahr einen von der Synode beschlossenen Teuerungsausgleich von

4% gewährt. Im Vorjahresplan wurde für das Jahr 2024 lediglich eine geplante Erhöhung der Personalkosten um 1% berücksichtigt. Ausserdem ist für das Budgetjahr ein Stufenanstieg vorgesehen. Die Anpassung des Stellenplans ist im AFP ab 2024 vorgesehen und hat möglicherweise Pensenerhöhungen, oder auch Pensenkürzungen zur Folge. Welche Massnahmen umgesetzt werden, können im Detail noch nicht im Finanzplan erfasst werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt im 2024 bis 2027 über dem Vorjahresplan.

Seit dem Jahre 2017 soll der bauliche und laufende Gebäudeunterhalt jährlich um CHF 15'000 reduziert werden, bis eine Kosteneinsparung von rund 20% bzw. der neue Richtwert ab Rechnung 2022 von CHF 480'000 erreicht wird (siehe Kapitel 4.5, S. 11). Aus der Jahresrechnung 2022 ist zu entnehmen, dass dieser Wert nicht eingehalten wurde. Das Budget 2023 überschreitet den Richtwert um rund CHF 7'000. Hingegen im Budgetjahr sowie in den Finanzplanjahren wird der Richtwert um jährlich durchschnittlich rund CHF 50'000 unterschritten. In den kommenden vier Jahren sind einige notwendige Investitionen berücksichtigt. Diese haben eine Reduktion des baulichen Gebäudeunterhaltes zur Folge, erhöhen jedoch die Investitionen.

Im Budgetjahr sind einmalige Ausgaben bei den Anschaffungen vorgesehen, die im Vorjahresplan in diesem Umfang noch nicht bekannt waren. Zur Unterstützung der diversen anstehenden Projekte und angesagten Investitionen wurden in den Bereichen Verwaltung und Liegenschaften im Budgetjahr zusätzliche Aufwände für Dienstleistungen von Dritten eingerechnet.

Ausserdem fallen ab 2024 wiederkehrende Mehraufwände im Bereich Unterhalt Mobilien, Maschinen u. EDV an. Zudem wird mit höheren Energiekosten (Erdgas / Heizöl) gerechnet als im Vorjahresplan.

32 Kirchliches Leben

Unter die Kontengruppe Kirchliches Leben fallen u.a. die Betriebskredite der Teilkirchgemeinden, die Beiträge an die Jugendarbeit, an die Konfirmandenlager sowie an das gesamtgemeindliche Kinderlager. Der Aufwand bewegt sich während der gesamten Finanzplanperiode auf dem Vorjahresniveau. Der vorliegende Finanzplan rechnet über den gesamten Planungszeitraum mit gleichbleibenden, ungekürzten Betriebskrediten für die Teilkirchgemeinden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen dienen zur Finanzierung der geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen. Sie verändern sich über die Finanzplanperiode grundsätzlich im Rahmen der jeweils getätigten mehrheitlich baulichen Investitionen. Gemäss § 28 Abs. 2 Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019 gelten für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens die jeweils gültigen Abschreibungssätze für die direkte Bundessteuer. Der für die Kirchgemeinde massgebliche Abschreibungssatz beträgt für Kirchen und Gemeindezentren 4%, für Pfarrhäuser 2%, für Software 40% und für Mobilien/Maschinen 25%.

36 Eigene Beiträge

Diese Kontengruppe enthält u.a. die sozialen Zuwendungen des Kirchenvorstandes, diejenigen an die Medienstelle der katholischen Landeskirche sowie den Bereich Soziales und die Hilfsaktionen im In- und Ausland. Gegenüber dem Vorjahresplan erhöhen sich die "Eigene Beiträge" im Budgetjahr um CHF 15'000 bzw. ab 2025 um zusätzliche CHF 5'000, da eine Leistungsvereinbarung für eine soziale Zuwendung angepasst wurde.

Betriebsertrag

40 Steuern

Mit Blick auf die aktuelle Wirtschaftsprognose, die Einschätzungen der zuständigen kantonalen Dienststelle und das hierzu bereits Ausgeführte (vgl. Kapitel 2 Planungsgrundlagen, S. 2) wird mit einer Entwicklung der Steuererträge ohne Berücksichtigung der Übergangszahlungen auf leicht höherem Niveau als noch im Vorjahresplan gerechnet (durchschnittlich pro Jahr +CHF 500'000 / +4.5%).

Über einen längeren Zeitraum betrachtet zeigt sich, dass die Steuerentwicklung der Kirchgemeinde Luzern, ohne Berücksichtigung der Übergangszahlungen der ehemaligen Teilkirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil, eine stagnierende Tendenz aufweist. Dies lässt sich einerseits auf einen kontinuierlichen Rückgang der Einkommenssteuern natürlicher Personen in den letzten Jahren zurückführen, was wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Mitgliederrückgang steht. Derzeit bleibt der Einfluss der Teuerung auf den Kirchensteuerertrag und die damit verbundenen Lohnanpassungen, die zu höheren Einkommenssteuern führen können, noch offen.

Andererseits konnte der Verlust bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen in den letzten Jahren durch teilweise ausserordentlich hohe Gewinnsteuereinnahmen der juristischen Personen kompensiert werden.

Aufgrund der Vorjahreswerte orientiert sich der Kirchenvorstand für die Finanzplanperiode an den Wachstumsparametern des Kantons Luzern sowie an den sinkenden Mitgliederzahlen.

Die Steuern beinhalten auch die von den beiden neuen Kirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil zu leistenden, bis Ende 2026 befristeten, degressiven Übergangszahlungen als Ausgleich für die ab diesem Zeitraum der Kirchgemeinde Luzern entfallenden Steuererträge. Diese Zahlungen ermöglichen es der Kirchgemeinde Luzern, ihr Leistungsangebot zu überprüfen und über einen längeren Zeitraum den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der Kirchenvorstand geht davon aus, dass die Beibehaltung des Steuersatzes von 0.225 Einheiten für die gesamte Planungsperiode sinnvoll ist.

41 Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen

Diese Kontengruppe umfasst die Mieterträge aus vermieteten Wohnungen, Einnahmen aus der Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten sowie die Rückerstattung von Nebenkosten. Der Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen verzeichnet im Budgetjahr eine Zunahme. Im Rechnungsjahr 2023 erfolgten Vertragsanpassungen mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Luzern. Die bisherigen Mieterträge in der Würzenbachmatte fallen wie schon im Vorjahresplan ab 2025 weg als Folge des geplanten Neubaus (Fertigstellung für 2027 geplant). Wie ebenfalls im Vorjahr ist ausserdem im Verlaufe des 2025 mit einer allfälligen Veräusserung einer Liegenschaft zu rechnen; dies zum Zwecke der Finanzierung eines geplanten, grösseren Bauprojekts. Es wird damit gerechnet, dass die Mieterträge dieser Liegenschaft ab 2026 wegfallen.

42 Rückerstattungen

Die Rückerstattungen von Dienstleistungen, von Sozialversicherungen sowie von der Landeskirche und dem Kanton Luzern erfolgen über diese Kontoart. Bezüglich der Rückervergütungen von Dienstleistungen durch Dritte (Sigristendienste bei Fremdanlässen) wird aufgrund von Vorjahreswerten mit einer Zunahme gegenüber dem Vorjahresplan gerechnet. Bei den Rückerstattungen von Sozialversicherungen (Taggeld bei Krankheit und Unfall) sowie durch den Kanton und die Landeskirche (Religionsunterricht an den Heilpädagogischen Zentren und Sonderschulen) wird aufgrund von Erfahrungswerten von tieferen Beträgen ausgegangen als letztes Jahr.

45 Entnahmen aus Fonds und Rückstellungen

Aus den Fonds und Legaten der Fürsorge erfolgt seit 2017 – mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2020 und 2022 – grundsätzlich jährlich eine Entnahme in der Höhe von CHF 200'000 mit dem Ziel, nicht notwendige bzw.

nicht genutzte Rückstellungen und Fonds mittelfristig aufzulösen. Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2022 noch rund CHF 752'000. Durch die Entnahme von Mitteln aus Fonds und Legaten wird die Erfolgsrechnung erheblich entlastet. Im Budgetjahr wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und es werden CHF 200'000 an Fonds aufgelöst. Ausserdem ist im 2024 wiederum die Auflösung der Rückstellung über CHF 600'000 für den Planungskredit des zukünftigen Bauprojekts in der Würzenbachmatte geplant.

In der Bilanz per 31. Dezember 2022 werden im Konto 2400.03 "Rückstellungen für Investitionen/Abschreibungen" rund CHF 5.6 Mio. ausgewiesen. Davon werden im Finanzplanjahr 2025 CHF 950'000 aufgelöst. Dieser Betrag entspricht dem erwarteten Buchwert der Würzenbachmatte im 2025, bevor die Umwandlung von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen erfolgt.

Finanzerfolg

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst ab 2024 wie schon im Vorjahresplan den Aufwand für den positiven Ausgleichszins im Steuerbereich. Ab 2027 ist eine markante Erhöhung feststellbar. Es wird damit gerechnet, dass ab 3. Quartal 2027 das Neubauprojekt Würzenbachmatte bezugsbereit bzw. vermietet ist. Im Finanzaufwand sind deshalb zusätzlich die Betriebs- und Verwaltungskosten für sechs Monate von rund CHF 80'000 enthalten.

44 Finanzertrag

Diese Kontengruppe beinhaltet ab 2024 im Wesentlichen die Zinsen der Bankguthaben und der Finanzanlagen sowie die Verzugszinsen auf Steuern. Gegenüber dem Vorjahresplan erhöhen sich die Beträge aufgrund von neu vorgenommenen Anlagen in Festgeld. Im 2025 und 2026 reduzieren sich die Beträge gegenüber dem Budgetjahr. Hergeleitet von einer angenommenen Reduktion des Leitzinses durch die SNB sowie durch erhöhte bauliche Investitionstätigkeit der Kirchgemeinde ab 2025. Ab 2027 ist eine markante Erhöhung feststellbar. Es wird damit gerechnet, dass ab 3. Quartal 2027 das Neubauprojekt Würzenbachmatte bezugsbereit bzw. vermietet ist. Im Finanzertrag sind deshalb zusätzlich die Mieteinnahmen für sechs Monate von rund CHF 270'000 enthalten.

Ausserordentliches Ergebnis

38 Ausserordentliche Aufwand (Zusätzliche Abschreibungen)

Im 2024 werden wiederum CHF 600'000 zusätzliche Abschreibungen ausgewiesen. Dies im Zusammenhang mit der im selben Jahr geplanten Auflösung von Rückstellungen (Kontogruppe 45 Entnahmen, TCHF 600) für den Planungskredit für das zukünftige Bauprojekt in der Würzenbachmatte und der in diesem Kontext jeweils in gleicher Höhe vorzunehmenden zusätzlichen / ausserordentlichen Abschreibungen.

Auf ähnliche Weise erfolgen im 2025 neu zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 950'000. Wie bereits oben bei Kontoart "45" erwähnt, entspricht dieser Betrag dem erwarteten Buchwert der Würzenbachmatte im 2025 bevor die Umwandlung von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen erfolgt.

4.3.2 Investitionen

Über die ganze Planungsperiode sind verschiedene umfangreiche Bau- und Renovations- bzw. Sanierungsvorhaben geplant. So steht u.a. die Sanierung im Kirchgemeindehaus Weggis an. Für die Entwicklung der Gemeindezentren in Littau und Gerliswil sind in der Finanzplanperiode Investitionen und Planungsleistungen vorgesehen. Für den Neubau Würzenbachmatte (Finanzvermögen) werden auch im 2024 Ausgaben für die Projektierung anfallen. Es wird im Übrigen auf "i. Investitionen / Desinvestitionen Plan (2024 - 2027) S. 20" verwiesen.

In mehreren Teilkirchgemeinden sind Investitionen notwendig und bedingen zusätzliche Abklärungen, welche im Rahmen des Aufgabenplans hinsichtlich Umsetzbarkeit (siehe Aufgabenplan Kap. 3.3.5 Bauwesen) überprüft werden.

4.4 Würdigung der Ergebnisse inkl. Einfluss Austritt Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil

Der Finanzplan 2024 – 2027 (siehe Abbildung viii., S. 31 ff.) weist eine Erhöhung des Gesamtaufwandes gegenüber dem Vorjahresplan aus. Der durchschnittliche Gesamtaufwand ohne zusätzliche Abschreibungen betrug im Vorjahr im 2024 bis 2026 rund CHF 11.7 Mio. pro Jahr. Im aktuellen Plan beträgt der Gesamtaufwand ohne zusätzliche Abschreibungen im 2024 bis 2027 jährlich rund CHF 12 Mio.

Der Gesamtertrag ohne Berücksichtigung der Entnahmen beläuft sich im 2024 bis 2026 wie schon im Vorjahresplan auf ca. CHF 13 Mio. jährlich. Im 2027 reduziert sich dieser um rund CHF 230'000. Diese Abnahme basiert auf folgenden Veränderungen:

- - CHF 700'000 (geschätzt), Wegfall Übergangszahlungen der ehemaligen Teilkirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil.
- + CHF 210'000, Steuereinnahmen NP u. JP
- + CHF 270'000, Mieteinnahme Neubau Würzenbachmatte ab 3. Quartal 2027

Mit dem Wegfall der Übergangszahlungen ab 2027 gilt es zu erwähnen, dass ohne diese befristeten Erstattungen der beiden Kirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil die Kirchgemeinde die Anforderung von ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen im Budgetjahr (Art. 7 FHG) nicht zu erfüllen möchte. Im 2025 wird die Anforderung knapp erfüllt. Ab 2026 verbessert sich die Lage voraussichtlich wieder etwas. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen müssen, ob sich die prognostizierte, positive Steuerentwicklung bewahrheitet. Unabhängig davon ist die Erarbeitung einer nachhaltigen Finanzplanung erforderlich.

4.5 Finanzpolitische Richtlinien

Für die Planungsperiode hat der Kirchenvorstand folgende finanzpolitischen Richtlinien formuliert:

- Die Erfolgsrechnung ist im Durchschnitt mehrerer Jahre bzw. über die Finanzplanperiode ausgeglichen zu gestalten (vgl. auch § 7 Abs. 1 FHG).
- Die baulichen Investitionen sind so festzusetzen, dass der aus der Verschuldung resultierende Finanzerfolg nicht mehr als 5 Prozent des Nettokirchensteuerertrages beträgt und der gesamte zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehende Schuldendienst (Abschreibungen und Finanzerfolg) 10 Prozent nicht übersteigt.
- Die baulichen Investitionen sind so zu planen, dass in der rollenden Vierjahresplanung die jährlichen Investitionsausgaben das Mittel von CHF 765'000 nicht übersteigen.
- Zusätzliche bauliche Investitionen während der Planungsperiode sind durch Desinvestitionen zu finanzieren.
- Der laufende und bauliche Gebäudeunterhalt ist so zu planen, dass der diesbezügliche Betrag von ursprünglich CHF 565'000 (2016) sich jährlich

- um CHF 15'000 reduziert, bis der neue Richtwert von CHF 480'000 erreicht ist.
- Die Sachinvestitionen sind so zu planen, dass in der Planungsperiode die jährlichen Investitionsausgaben das Mittel von CHF 100'000 nicht überschreiten.
- Der Stellenplan ist auf den heutigen Stand zu beschränken; zu ersetzende Stellen sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand soll real nicht ansteigen.

Der Finanzplan 2024 - 2027 (Gesamtaufwand/Gesamtertrag) zeigt, dass die finanzpolitischen Richtlinien mit folgenden Ausnahmen eingehalten werden können:

- Der Richtwert zu den baulichen Investitionen beträgt in der Vierjahresplanung im Mittel CHF 765'000 und wird in der aktuellen Finanzplanperiode um CHF 2.3 Mio. überschritten, wenn man die Investitionen ins Finanz- als auch ins Verwaltungsvermögen zusammen betrachtet. Der Mittelwert der Investitionen ins Verwaltungsvermögen beträgt CHF 487'000. Der Richtwert wird somit unterschritten. Für die Finanzplanperiode 2024 – 2027 sind total 18.90 Mio. Investitionen geplant, wovon CHF 14.8 Mio. für Planung und Bau des Neubaus Würzenbachmatte. Die Desinvestitionen von CHF 6.6 Mio. (Auflösung von Rückstellungen und Verkauf von Myconius und Pfarrhäuser Littau) werden nicht ausreichen, um den Richtwert einhalten zu können. Die Richtlinie, dass zusätzliche Investitionen über Desinvestitionen zu finanzieren sei, wird somit nicht eingehalten. Bis und mit 2027 wird die Richtlinie voraussichtlich überschritten. Da zurzeit der Finanzierungsbedarf mit Fremdmitteln noch nicht abgeschätzt werden kann, können allfällige Auswirkungen auf den Schuldendienst noch nicht abgeschätzt werden.

- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt mehr als über die Inflation hinaus. Im 2024 ist eine Erhöhung von rund 20% gegenüber dem Vorjahresplan auszumachen. Mehrheitlich bedingt durch einmalig anfallende Kosten (Anschaffungen / Dienstleistungen durch Dritte) sowie durch regelmässig anfallende Kosten ab Budgetjahr im Bereich EDV.

Bis spätestens zum Wegfall der Übergangszahlungen per Ende 2026 ist die Kirchgemeinde gefordert, Massnahmen umzusetzen, dass auch nach 2027 die dann gültigen finanzpolitischen Richtlinien eingehalten werden können und eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts der Kirchgemeinde sichergestellt werden kann (siehe dazu auch Kapitel 3.3.6 Finanzen und Controlling).

4.6 Empfehlung des Kirchenvorstandes

Neben der Einhaltung der jeweils geltenden finanzpolitischen Richtlinien sieht der Kirchenvorstand in der Finanzplanperiode vor, die Geschäftsführung damit zu beauftragen, eine detaillierte Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung von Investitionsvorhaben und für den baulichen Unterhalt zu erarbeiten. Zudem wird die Erarbeitung einer Finanzstrategie in Auftrag gegeben.

Der Kirchenvorstand empfiehlt Ihnen, vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Kirchenvorstandes

Die Präsidentin:

Die Geschäftsführerin:

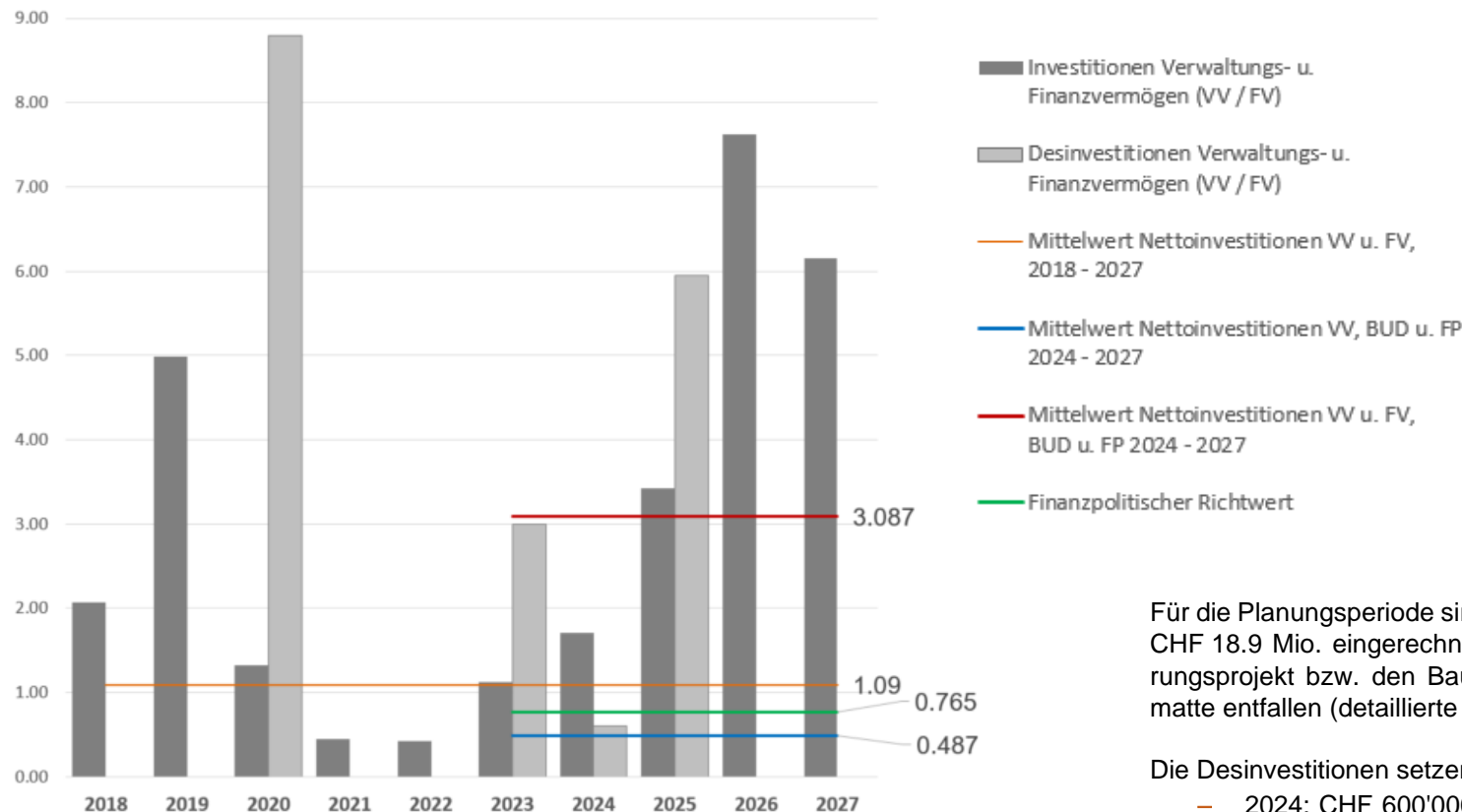
Christa Wenger

Nadja Zraggen

Luzern, 17. Oktober 2023

Finanzpolitische Richtlinien und Kennzahlen

i. Investitionen / Desinvestitionen Real und Plan (2018 – 2027)



Die Grafik zeigt die Investitions- und Desinvestitionstätigkeit der Reformierten Kirche Luzern in der Zeit zwischen 2018 und 2027 in CHF Mio.

- Die grüne Linie entspricht dem **Richtwert** zu den baulichen Investitionen der Vierjahresplanung (siehe Kapitel 4.5, S. 11; CHF 765'000).
- Die orange Linie zeigt den Mittelwert seit 2018 bis zum Ende der Finanzplanperiode 2027.
- Die blaue Linie zeigt den Mittelwert der Investitionen ins Verwaltungsvermögen der aktuellen Budgetperiode 2024 bis zum Ende der Finanzplanperiode. Der Richtwert wird um CHF 278'000 unterschritten.
- Die rote Linie zeigt den Mittelwert der Investitionen ins Verwaltungsvermögen und ins Finanzvermögen der aktuellen Budgetperiode 2024 bis zum Ende der Finanzplanperiode. Bei dieser Betrachtung würde der Richtwert um CHF 2.3 Mio. überschritten.

Für die Planungsperiode sind insgesamt Investitionen in der Höhe von CHF 18.9 Mio. eingerechnet, wovon CHF 14.0 Mio. auf das Ausführungsprojekt bzw. den Baukredit des Neubaus in der Würzenbachmatte entfallen (detaillierte Auflistung siehe Kapitel i. S.20f).

Die Desinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

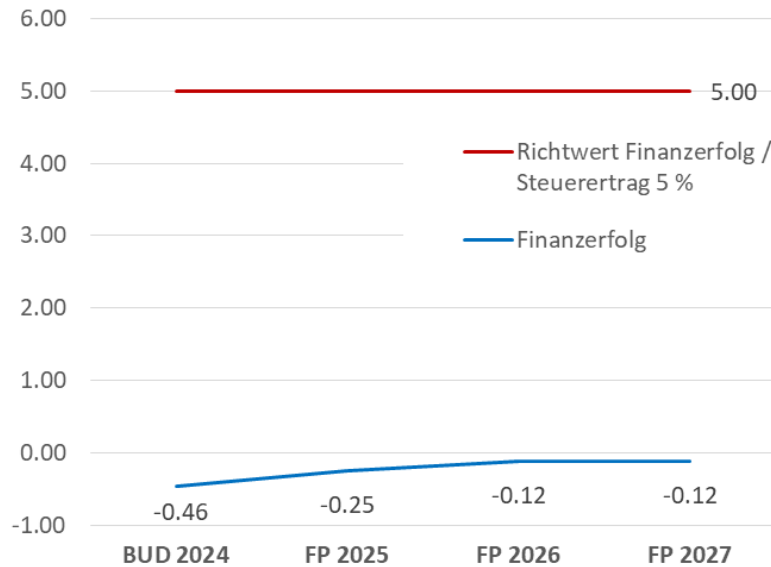
- 2024: CHF 600'000 Auflösung von Rückstellungen (RST) für den Planungskredit Würzenbachmatte
- 2025: CHF 950'000 Auflösung von RST für Würzenbachmatte, entspricht erwartetem Buchwert vor Umwandlung ins Finanzvermögen
- 2025: CHF 3.6 Mio. für Veräusserung Myconius sowie der Pfarrhäuser in Littau, CHF 1.4 Mio. = Total CHF 5 Mio.

→ Die **Richtlinie** "Zusätzliche bauliche Investitionen während der Planungsperiode sind durch Desinvestitionen zu finanzieren" wird nicht eingehalten.

ii. Schuldendienst, Grafik

in Prozent

Finanzerfolg (Total Finanzerfolg / Nettokirchensteuerertrag), 2024 - 2027, in %



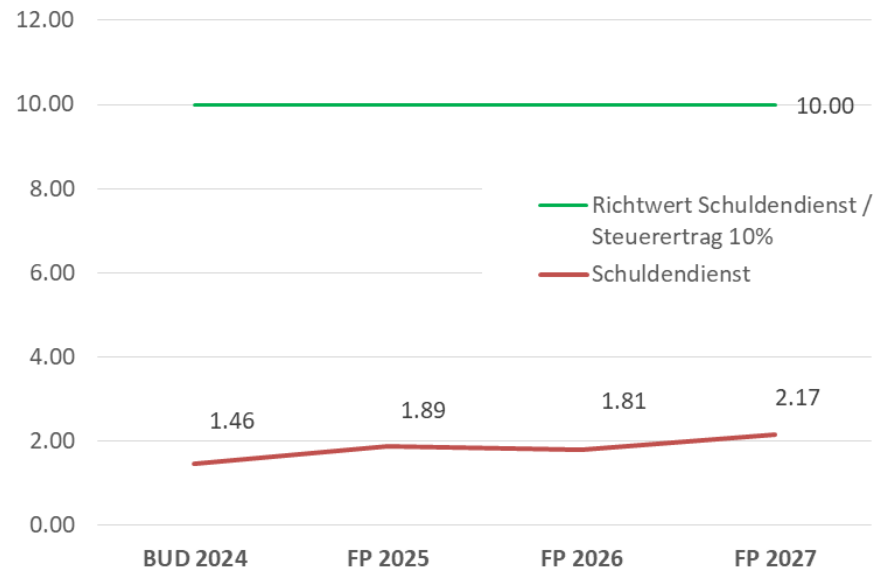
Gemäss Finanzpolitischen Richtlinien (siehe Kapitel 4.5, S. 11) sind die baulichen Investitionen so festzusetzen, dass der aus der Verschuldung resultierende **Finanzerfolg (Finanzertrag abzüglich Finanzaufwand)** nicht mehr als 5 Prozent des Nettokirchensteuerertrages beträgt.

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Finanzerfolg gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

In der ganzen Finanzplanperiode erwarten wir einen positiven Finanzerfolg, der durch höhere Zinserträge im Vergleich zu den Zinsaufwendungen erzielt wird. Während der Planungsperiode wird der durchschnittliche Finanzerfolg voraussichtlich bei -0.24% des Nettokirchensteuerertrages liegen.

→ Der **Richtwert** von 5% wird somit weit unterschritten/eingehalten.

Schuldendienst (Total Schuldendienst / Nettokirchensteuerertrag), 2024 - 2027, in %



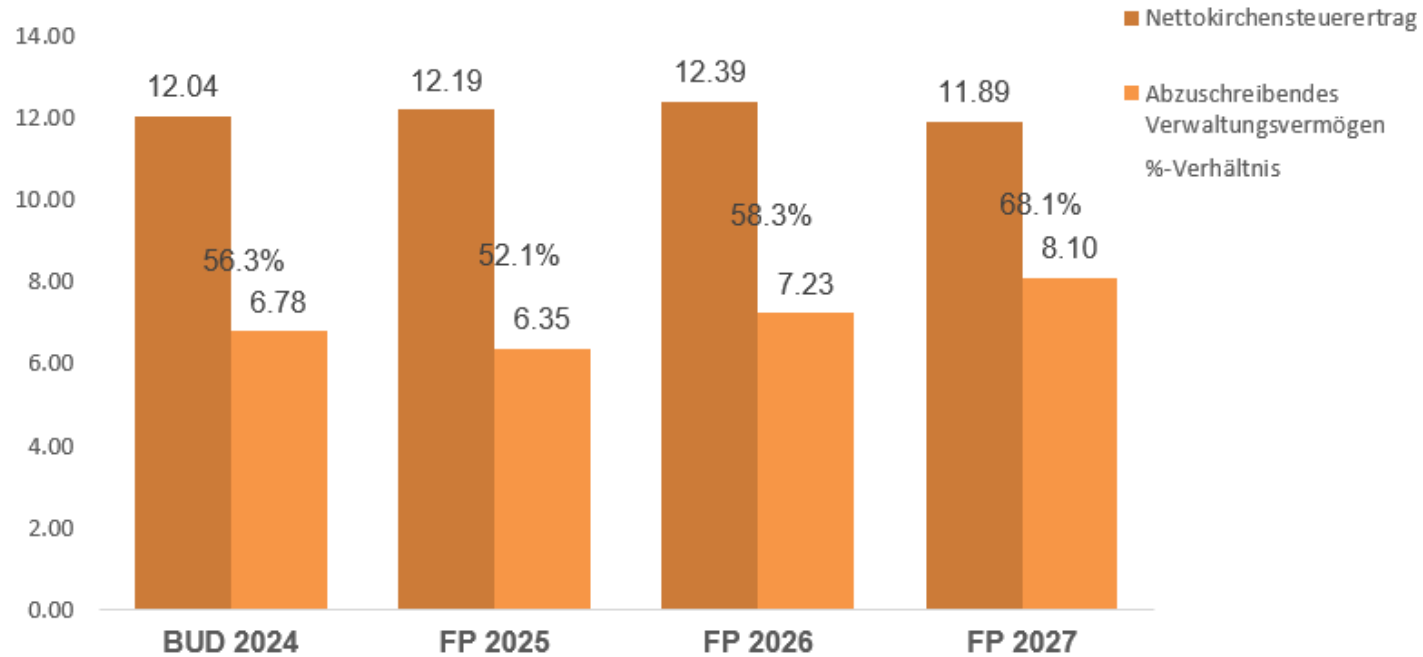
Gemäss Finanzpolitischen Richtlinien (siehe Kapitel 4.5, S. 11) darf der gesamte zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehende **Schuldendienst** (Abschreibungen zuzüglich Finanzerfolg) 10 Prozent nicht übersteigen.

Der totale Schuldendienst (ordentliche Abschreibungen + Finanzerfolg) in Prozent des Nettokirchensteuerertrages bewegt sich zwischen 1.5 und 2.2% (Durchschnitt 1.8%).

→ Der **Richtwert** von 10% wird somit weit unterschritten/eingehalten.

iii. Nettokirchensteuerertrag / abzuschreibendes Verwaltungsvermögen, Grafik

In CHF Mio.

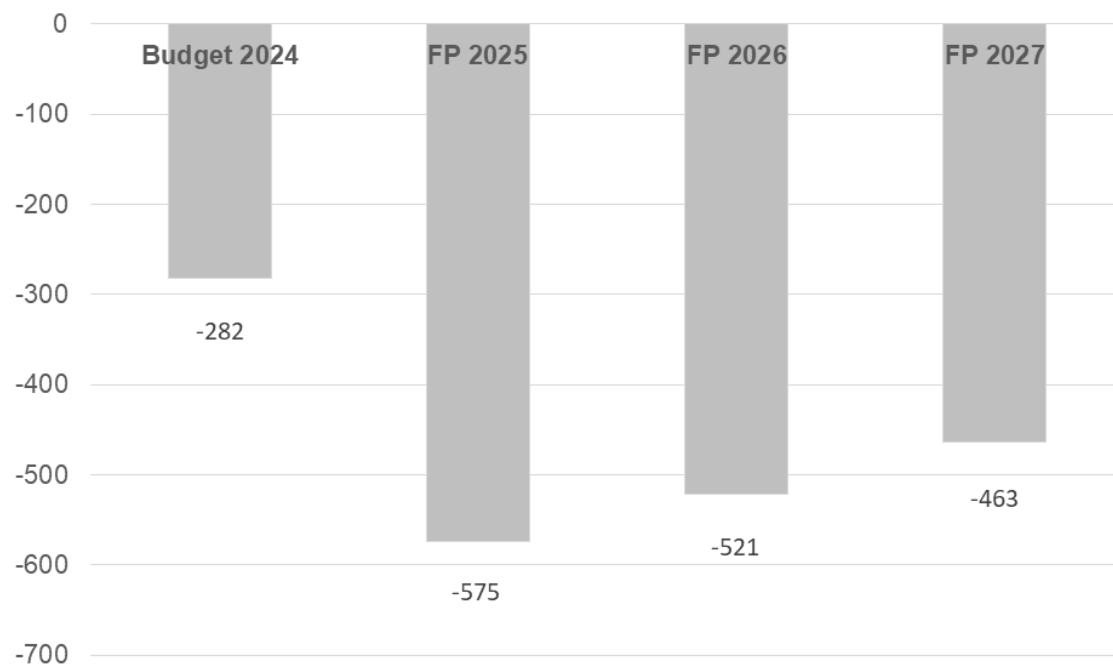


Das Verhältnis der abzuschreibenden Investitionen im Vergleich zum Steuerertrag bleibt über die Finanzplanperiode ungefähr konstant. Die geplanten Investitionen in den Neubau Würzenbach werden diese Kennzahl nicht beeinflussen, da es sich um Finanzvermögen handelt (keine Abschreibung). Nehmen die geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen zu oder sinken die Steuererträge substantiell, verschlechtert sich diese Kennzahl.

iv. Kennzahlen zur Verschuldung, Selbstfinanzierung, Liquidität, Eigenkapital, Steuerertrag und Aufwand

In Anlehnung an die Vorgaben der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) zu den Finanzkennzahlen § 35 orientiert sich der der Kirchenvorstand seit 2023 an zusätzlichen Kennzahlen. Folgende Kennzahlen werden in die Betrachtung miteinbezogen. Die Kennzahlen dienen als Leitlinien und werden insofern schon in der Budgetierung und Planung berücksichtigt.

Nettoschulden pro Mitglied, 2024 - 2027, in CHF



Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung pro Kopf nach Abzug des Finanzvermögens.

Diese sollte in folgenden Bereichen liegen (gemäss HRM2¹):

< 0 CHF Nettovermögen

0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung

1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung

2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung

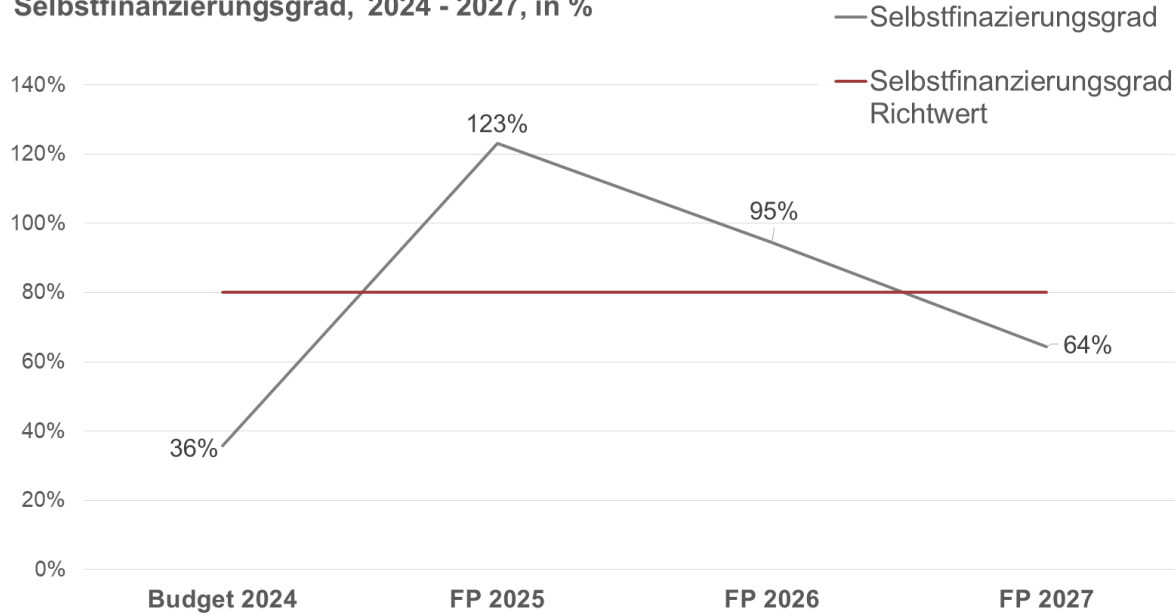
> 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

Der Kanton Luzern sieht eine maximale Verschuldung von TCHF 2.5 vor.

➔ Es wird festgestellt, dass die Nettoverschuldung pro Mitglied über den Zeitverlauf eine gesunde Entwicklung aufweist. Die Nettoverschuldung beträgt weniger als CHF 0 und kann damit als Nettovermögen bezeichnet werden.

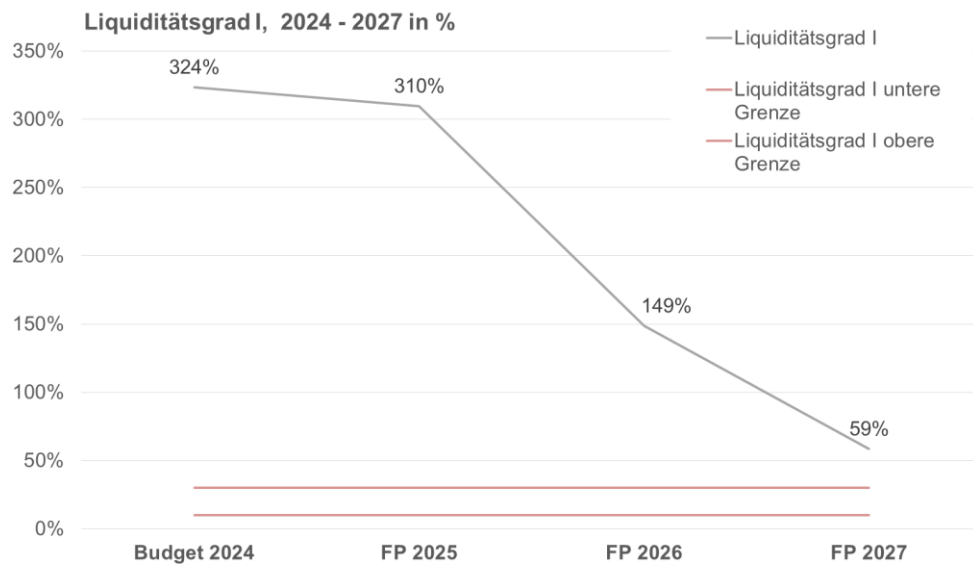
¹ HRM2 = Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden der Schweiz (die Reformierte Kirchgemeinde Luzern muss sich nicht an die Richtlinien des HRM2 halten, jedoch könnte HRM2 eine Orientierungshilfe sein)

Selbstfinanzierungsgrad, 2024 - 2027, in %

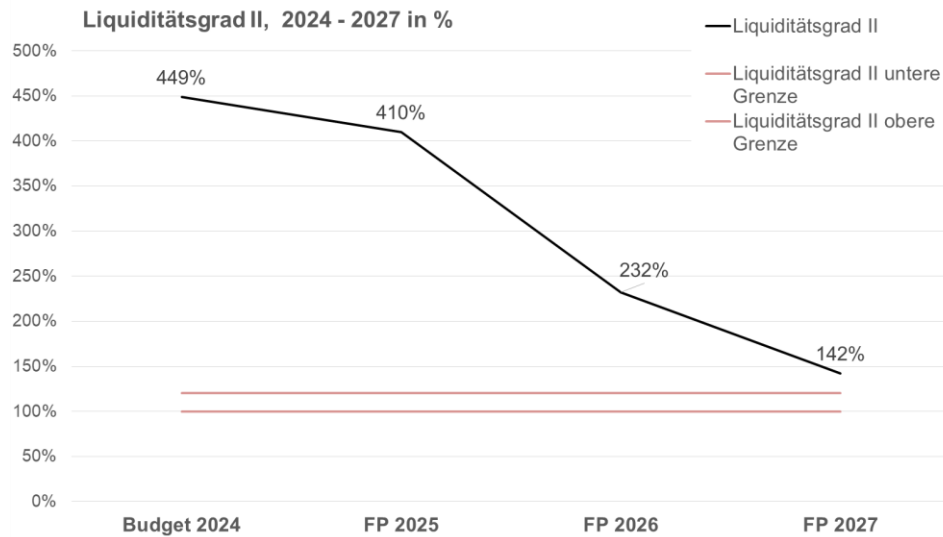


Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen die Reformierte Kirche selbst aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Wenn diese Kennzahl unter den 100% liegt, führt dies zu einer Zunahme der Verschuldung. Diese Kennzahl sollte gemäss Vorgaben im Kanton Luzern im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80% erreichen (sofern die Nettoverschuldung grösser als TCHF 1.5 beträgt).

→ Der Mittelwert über die Planungsperiode beläuft sich auf 79.5% und liegt somit knapp unterhalb des angestrebten Zielbereichs von 80%.



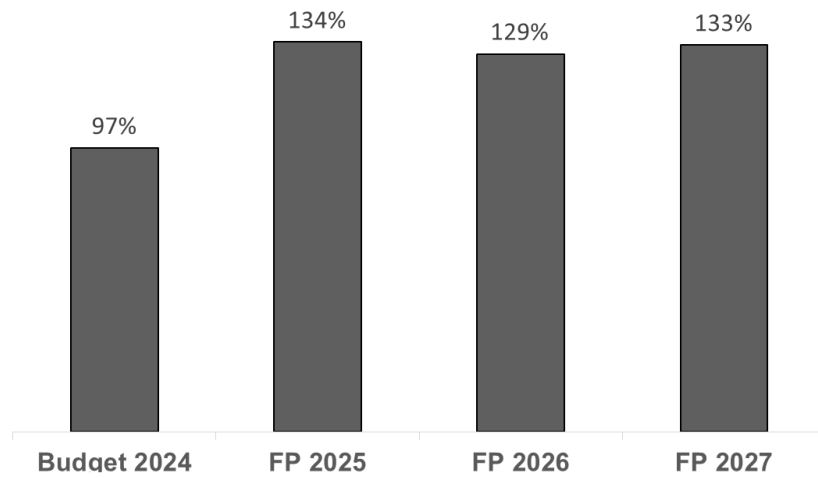
Liquiditätsgrad I:
Tilgung von kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den flüssigen Mitteln (= Bankguthaben), Richtwert zw. 10 und 30%



Liquiditätsgrad II:
Begleichung von kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen (Debitoren), Richtwert zw. 100 und 120%.

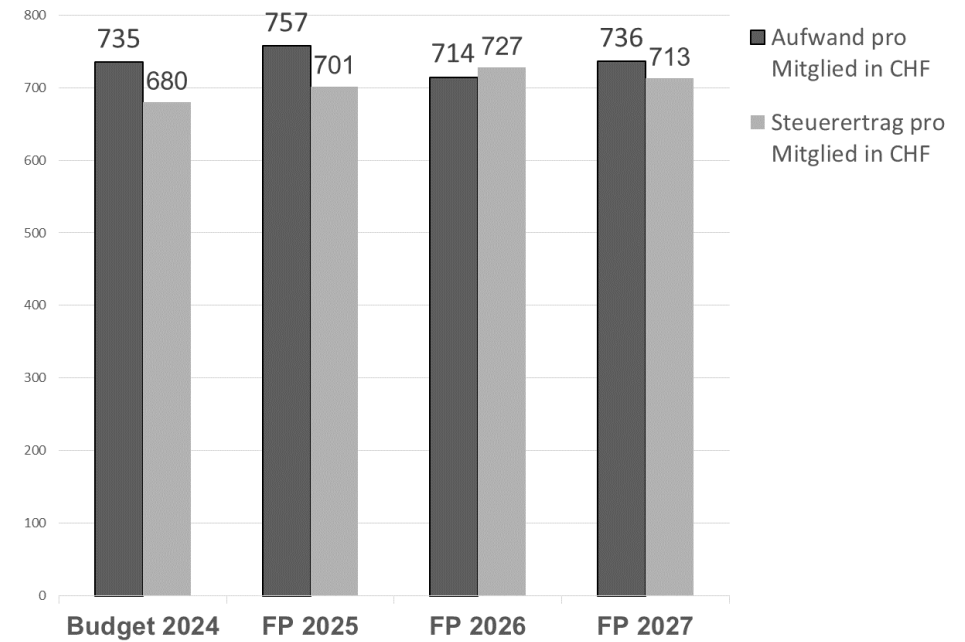
➔ Die Reformierte Kirche Luzern verfügt in der Finanzplanperiode über genügend Liquidität, um ihre Verbindlichkeiten tilgen zu können. Eine Erhöhung der Investitionsvorhaben wirkt sich direkt auf die Liquidität/den Liquiditätsgrad aus.

Eigenkapital im Verhältnis zum Steuerertrag, 2024 - 2027, in %



→ Im Jahr 2025 steigt diese Quote aufgrund des Verkaufs von Myconius und der Pfarrhäuser in Littau. Diese Verkäufe führen zu einem Gewinn, der dem Eigenkapital zugerechnet wird (Desinvestition im Verwaltungsvermögen).

Aufwand und Steuerertrag pro Mitglied, 2024 - 2027, in CHF)



→ Die beiden Werte sind über die Jahre konstant.

Dokumentation in Zahlen

i. Investitionen / Desinvestitionen Verwaltungs- u. Finanzvermögen (2024 – 2027)

In TCHF

			2024	2025	2026	2027
			Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
1) IMMOBILIEN VERWALTUNGSVERMÖGEN (VV)						
Liegenschaft	Inv.-Nr.	Massnahme				
Lukaszentrum, Luzern	INV00018	Zusatzauftrag Beleuchtungsersatz	70			
Lukaszentrum, Luzern	INV00023	Regenwasserentwässerung Hochwasserschutz	98			
Lukaskirche, Luzern	INV00024	Ersatz Glockenklöppel Kirchenglocken	130			
Matthäuskirche Luzern		Aussenwände, Heizung				90
Matthäus Gemeindehaus, Luzern		Heizung				40
PH Schweizerhausstrasse 3, Luzern		Fensterersatz, Fassaden- und UG-Dämmung				120
Neubau Würzenbachmatte, Luzern	INV00017	Sonderkredit: Planungskredit	820			
Myconiushaus, Luzern		Bauseitiger Anschluss Wärmeverbund			63	
GZ Weinbergli, Luzern		Heizung, Fenster, Aussenwände, Dächer, Technik, Aufbau			290	
Pfarrhaus Ebikon		Energetische Sanierung			400	
GZ Ebikon	INV00019	Barrierefreies WC	54			
GZ Gerliswil, Emmenbrücke	INV00020	Teilsanierung Ausführung	350			
GH Meierhöfli, Emmenbrücke		Aussenwände, Pinselrenovation PH, Fernwärme bauseits				277
Johanneskirche u. GH, Kriens		Heizungssanierung, Pinselrenovation, Aussenwände				293
PH Klösterlistrasse, Kriens		Heizungssanierung, Dämmung Kellerwände und Decke, PV-Anlage		70		
PH Gfellerweg, Kriens		Pinselrenovation, Dach, Haustechnik, Aussenwände				330
GZ Littau-Reussbühl	INV00021	Kleine Teilsanierungen	70	70	70	
PH Mühlering 2, Malters		Heizung, Haustechnik, Elektro		80		
KGH Monbijou, Weggis		Gesamtsanierung (Annahme, keine Kostenschätzung vorh.)		700	300	
Begegnungszentrum Buchrain-Root	INV00022	Umgebungsgestaltung Begegnungszone	114			
Total Investitionen VV			1'706	920	1'123	1'150
* Die kursiv und grau gekennzeichneten Investitionen sind vorzunehmen, wenn diese Liegenschaften im Rahmen der zu überarbeitenden Liegenschaftsstrategie der Reformierten Kirchgemeinde Luzern im Immobilienportfolio verbleiben.						
TOTAL geplante Investitionen 2024 - 2027						4'899
Desinvestition Immobilien zwecks Finanzierung Bauprojekte				1'400		
Auflösung Rückstellungen für Bauprojekt/Planungskredit Würzenbach (INV00017)				600		
Auflösung Rückstellungen Würzenbach (vor Umwandlung VV in FV)				950		
TOTAL geplante Investitionen 2024 - 2027 (abzüglich Desinvestitionen u. Auflösung von Rückstellungen)						1'949
Mittelwert geplante Investitionen 2024 - 2027 (abzüglich Desinvestitionen u. Auflösung von Rückstellungen)						487
Mittelwert über 4 Jahre						

	2024 Ausgaben	2025 Ausgaben	2026 Ausgaben	2027 Ausgaben
2) IMMOBILIEN FINANZVERMÖGEN (FV)				
Sonderkredit: Würzenbachmatte, Ausführungsprojekt bzw. Baukredit, vorbehältlich Umwandlung VV in FV	0	2'500	6'500	5'000
Total Investitionen FV	0	2'500	6'500	5'000
TOTAL geplante Investitionen 2024 - 2027 (abzüglich Desinvestitionen u. Auflösung Rückstellungen)				14'000
Desinvestition zwecks Finanzierung Neubau Würzenbachmatte		3'600		
TOTAL geplante Investitionen 2024 - 2027 (abzüglich Desinvestitionen)				10'400
Mittelwert geplante Investitionen 2024 - 2027 (abzüglich Desinvestitionen)				
Mittelwert über 4 Jahre				2'600
TOTAL VV + FV: Geplante Investitionen 2024 - 2027 (abzüglich Desinvestitionen u. Auflösung von Rückstellungen)				12'349
TOTAL VV + FV: Mittelwert geplante Investitionen 2024 - 2027 (abzüglich Desinvestitionen u. Auflösung von Rückstellungen)				
Mittelwert über 4 Jahre, max. TCHF 765				3'087

ii. Erfolgsrechnung, Investitionen, Finanzierung, Flüssige Mittel und Liquiditätsgrad: Ergebnisse im Überblick, Real und Plan 2022 – 2027

In CHF

	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung												
Aufwandüberschuss Betriebsergebnis		-		-		-		-		-		-
Ertragsüberschuss Betriebsergebnis	2'746'273		883'850		1'125'000		1'621'700		802'150		284'690	
Aufwandüberschuss Finanzergebnis		43'769		-		-		-		-		-
Ertragsüberschuss Finanzergebnis	-		3'700		55'000		30'000		15'000		178'646	
Aufwandüberschuss ordentliches Ergebnis		-		-		-		-		-		-
Ertragsüberschuss ordentliches Ergebnis	2'702'503		887'550		1'180'000		1'651'700		817'150		463'336	
Aufwandüberschuss a.o. Ergebnis		-		-		600'000		950'000		-		-
Ertragsüberschuss a.o. Ergebnis	-		-		-		-		-		-	
Aufwandüberschuss Gesamtergebnis		-		-		-		-		-		-
Ertragsüberschuss Gesamtergebnis	2'702'503		887'550		580'000		701'700		817'150		463'336	
Investitionen	539'902	112'645	1'150'000	25'000	1'706'000	-	3'420'000	-	7'623'000	-	6'150'000	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (VV)		427'258		1'125'000		1'706'000		920'000		1'123'000		1'150'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen (FV)		-		-		-		2'500'000		6'500'000		5'000'000
Finanzierung												
Aufwandüberschuss Gesamtergebnis	-		-		-		-		-		-	
Ertragsüberschuss Gesamtergebnis		2'702'503		887'550		580'000		701'700		817'150		463'336
Nettoinvestitionen VV u. FV	427'258		1'125'000		1'706'000		3'420'000		7'623'000		6'150'000	
Entnahmen aus Ertragsüberschuss, Fonds, Rückstellungen	240'000		-		800'000		950'000		-		-	
Desinvestitionen		-		-		-		5'000'000		-		-
Abschreibungen (ordentliche und a.o.)	174'248		188'050		831'050		1'215'081		244'150		276'850	
Einlagen in Fonds und Vorfinanzierungen		-		-		-		-		-		-
Finanzierungsfehlbetrag		-	49'400		1'094'950			-	6'561'700		5'409'815	
Finanzierungsüberschuss	2'209'493		-		-		2'546'781		-		-	
	Rechnung 2022		Hochrechnung 2023		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
	CHF		CHF		CHF		CHF		CHF		CHF	
Entwicklung Flüssige Mittel (inkl. Festgeld)												
Flüssige Mittel per 01.01.	12'026'363		13'590'185		14'040'785		12'945'835		15'492'616		8'930'916	
- Finanzierungsfehlbetrag	-		-49'400		-1'094'950		-		-6'561'700		-5'409'815	
+ Finanzierungsüberschuss	2'209'493		-		-		2'546'781		-		-	
+ Zunahme / - Abnahme von Darlehen FK		-	-2'000'000		-		-		-		-	
+ Neuanlage Festgeld	1'900'000		-		-		-		-		-	
+ / - Veränderung Nettoumlaufvermögen (Forderungen u. Verbindlichkeiten)	-2'545'671		2'500'000		-		-		-		-	
Flüssige Mittel per 31.12. (inkl. Festgeld)	13'590'185		14'040'785		12'945'835		15'492'616		8'930'916		3'521'102	
Liquiditätsgrad I												
Flüssige Mittel per 31.12.	13'590'185		14'040'785		12'945'835		15'492'616		8'930'916		3'521'102	
Kurzfristiges Fremdkapital per 31.12.	5'317'667		4'000'000		4'000'000		5'000'000		6'000'000		6'000'000	
Liquiditätsgrad I (Fl. Mittel in % kf FK), Richtwert zw. 10 u. 30%	256%		351%		324%		310%		149%		59%	
Liquiditätsgrad II												
Flüssige Mittel per 31.12.	13'590'185		14'040'785		12'945'835		15'492'616		8'930'916		3'521'102	
Forderungen per 31.12.	5'328'514		5'000'000		5'000'000		5'000'000		5'000'000		5'000'000	
Kurzfristiges Fremdkapital per 31.12.	5'317'667		4'000'000		4'000'000		5'000'000		6'000'000		6'000'000	
Liquiditätsgrad II (Fl. Mittel + Ford. in % kf FK), Richtwert zw. 100 u. 120%	356%		476%		449%		410%		232%		142%	

iii. Erfolgsrechnung: Gliederung nach Kostenart, Real und Plan 2022 – 2027

In CHF

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	6'837'412		7'408'797		7'645'900		7'639'100		7'654'900		7'701'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'371'687		2'473'703		2'754'250		2'516'319		2'475'300		2'407'360	
32	Kirchliches Leben	1'097'157		1'103'000		1'119'000		1'104'000		1'098'000		1'104'000	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	174'248		188'050		231'050		265'081		244'150		276'850	
35	Einlagen in Fonds	-		-		-		-		-		-	
36	Eigene Beiträge	975'709		777'000		792'000		797'000		797'000		797'000	
	Betriebsaufwand	11'456'212		11'950'550		12'542'200		12'321'500		12'269'350		12'286'810	
40	Steuern		13'115'680		12'154'000		12'163'000		12'303'000		12'503'000		12'003'000
41	Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen		573'218		581'400		631'200		617'200		495'500		495'500
42	Rückerstattungen		267'859		99'000		73'000		73'000		73'000		73'000
43	Übrige Erträge		95		-		-		-		-		-
	Entnahmen aus Ertragsüberschuss, Fonds,												
45	Rückstellungen		240'000		-		800'000		950'000		-		-
46	Beiträge für eigene Rechnung		5'633		-		-		-		-		-
	Betriebsertrag		14'202'484		12'834'400		13'667'200		13'943'200		13'071'500		12'571'500
	Aufwandüberschuss Betriebsergebnis		-		-		-		-		-		-
	Ertragsüberschuss Betriebsergebnis		2'746'273		883'850		1'125'000		1'621'700		802'150		284'690
34	Finanzaufwand	66'990		30'000		10'000		10'000		10'000		114'930	
44	Finanzertrag		23'221		33'700		65'000		40'000		25'000		293'575
	Aufwandüberschuss Finanzergebnis		43'769		-		-		-		-		-
	Ertragsüberschuss Finanzergebnis		-		3'700		55'000		30'000		15'000		178'646
	Aufwand/Ertrag ordentliches Ergebnis	11'523'202	14'225'705	11'980'550	12'868'100	12'552'200	13'732'200	12'331'500	13'983'200	12'279'350	13'096'500	12'401'740	12'865'075
=	Aufwandüberschuss ordentliches Ergebnis		-		-		-		-		-		-
	Ertragsüberschuss ordentliches Ergebnis		2'702'503		887'550		1'180'000		1'651'700		817'150		463'336
38	A.o. Aufwand (zusätzliche Abschreibungen)	-		-		600'000		950'000		-		-	
	Aufwandüberschuss a.o. Ergebnis		-		-		600'000		950'000		-		-
	Ertragsüberschuss a.o. Ergebnis		-		-		-		-		-		-
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag	11'523'202	14'225'705	11'980'550	12'868'100	13'152'200	13'732'200	13'281'500	13'983'200	12'279'350	13'096'500	12'401'740	12'865'075
=	Aufwandüberschuss Gesamtergebnis		-		-		-		-		-		-
	Ertragsüberschuss Gesamtergebnis		2'702'503		887'550		580'000		701'700		817'150		463'336

iv. Investitionen: Gliederung nach Kostenart, Real und Plan 2022 – 2027

In CHF

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsausgaben												
5	Verwaltungsvermögen (VV)	539'902		1'150'000		1'706'000		920'000		1'123'000		1'150'000	
50	Sachanlagen u. immaterielle Anlagen	539'902		1'150'000		1'706'000		920'000		1'123'000		1'150'000	
503	Liegenschaften VV	539'902		1'150'000		1'706'000		920'000		1'123'000		1'150'000	
506	Mobilien, Maschinen, HW, immat. Anlagen und SW	-		-		-		-		-		-	
	Investitionseinnahmen												
6	Verwaltungsvermögen (VV)		112'645		25'000		-		-		-		-
60	Sachanlagen u. immaterielle Anlagen		112'645		25'000		-		-		-		-
603	Liegenschaften VV		112'645		25'000		-		-		-		-
606	Mobilien, Maschinen, HW, immat. Anlagen und SW		-		-		-		-		-		-
=	Total Nettoinvestitionen VV		427'258		1'125'000		1'706'000		920'000		1'123'000		1'150'000
	Investitionsausgaben												
128	Finanzvermögen (FV)		-		-		-		2'500'000		6'500'000		5'000'000
1287	Anlagen im Bau FV		-		-		-		2'500'000		6'500'000		5'000'000
=	Total Nettoinvestitionen VV u. FV		427'258		1'125'000		1'706'000		3'420'000		7'623'000		6'150'000

v. **Erfolgsrechnung: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Real und Plan 2022 – 2027**

In CHF

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung Aufwand / Ertrag	11'523'202	14'225'705	11'980'550	12'868'100	13'152'200	13'732'200	13'281'500	13'983'200	12'279'350	13'096'500	12'401'740	12'865'075
	Aufwandüberschuss												
	Ertragsüberschuss	2'702'503		887'550		580'000		701'700		817'150		463'336	
0	Behörden und Verwaltung	1'399'036	15'141	1'377'439	8'000	1'651'100	3'000	1'551'000	3'000	1'550'200	3'000	1'493'400	3'000
	Netto Aufwand		1'383'894		1'369'439		1'648'100		1'548'000		1'547'200		1'490'400
1	Gemeindeleben	6'562'908	156'964	7'146'878	55'000	7'282'500	50'000	7'167'800	50'000	7'169'850	50'000	7'216'800	50'000
	Netto Aufwand		6'405'944		7'091'878		7'232'500		7'117'800		7'119'850		7'166'800
2	Bildung und Gesellschaft	471'938	35'828	528'685	36'000	515'900	20'000	513'500	20'000	513'500	20'000	513'500	20'000
	Netto Aufwand		436'110		492'685		495'900		493'500		493'500		493'500
3	Soziales	343'852	-	435'775	-	473'200	-	515'500	-	479'800	-	483'100	-
	Netto Aufwand		343'852		435'775		473'200		515'500		479'800		483'100
4	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'208'793	633'239	1'164'873	581'400	1'889'450	631'200	2'188'281	617'200	1'212'600	495'500	1'228'550	495'500
	Netto Aufwand		575'555		583'473		1'258'250		1'571'081		717'100		733'050
5	Beiträge und Zuwendungen	907'789	5'633	752'000	-	767'000	-	772'000	-	772'000	-	772'000	-
	Netto Aufwand		902'156		752'000		767'000		772'000		772'000		772'000
6	Finanzen	66'947	11'983	20'000	25'200	-	54'500	-	29'500	-	14'500	104'930	283'075
	Netto Aufwand/Ertrag		54'963		-5'200		-54'500		-29'500		-14'500		-178'146
7	Steuern	561'940	13'126'917	554'900	12'162'500	573'050	12'173'500	573'419	12'313'500	581'400	12'513'500	589'460	12'013'500
	Netto Ertrag		12'564'977		11'607'600		11'600'450		11'740'081		11'932'100		11'424'040
8	Einlagen und Entnahmen	-	240'000	-	-	-	800'000	-	950'000	-	-	-	-
	Netto Aufwand/Ertrag		240'000		-		800'000		950'000		-		-

vi. **Investitionen: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Real und Plan 2022 – 2027**

In CHF

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total Sach- und immaterielle Anlagen Verwaltungs- u. Finanzvermögen (VV / FV)	539'902	112'645	1'150'000	25'000	1'706'000	-	3'420'000	-	7'623'000	-	6'150'000	-
41	Liegenschaften VV	539'902	112'645	1'150'000	25'000	1'706'000	-	920'000	-	1'123'000	-	1'150'000	-
41	Total Netto Liegenschaften VV		427'258		1'125'000		1'706'000		920'000		1'123'000		1'150'000
128700	Anlagen im Bau FV	-	-	-	-	-	-	2'500'000	-	6'500'000	-	5'000'000	-
128700	Total Netto Anlagen im Bau FV		-		-		-		2'500'000		6'500'000		5'000'000

vii. **Erfolgsrechnung, Investitionen und Kreditübertragungen: Gliederung nach Aufgabenbereich / Funktionale Gliederung, Ergebnisse im Detail, Real und Plan 2022 – 2027**

Erfolgsrechnung

In CHF

Konto Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	1'399'036	15'141	1'377'439	8'000	1'651'100	3'000	1'551'000	3'000	1'550'200	3'000	1'493'400	3'000
01 Legislative und Exekutive	283'462	-	257'027	-	291'600	-	307'100	-	276'100	-	276'100	-
02 Verwaltung	1'042'466	15'141	1'040'312	8'000	1'306'700	3'000	1'191'100	3'000	1'221'300	3'000	1'164'500	3'000
03 Leistungen für Pensionierte	73'108	-	80'100	-	52'800	-	52'800	-	52'800	-	52'800	-
1 Gemeindeleben	6'562'908	156'964	7'146'878	55'000	7'282'500	50'000	7'167'800	50'000	7'169'850	50'000	7'216'800	50'000
11 Gemeindeleben	6'562'908	156'964	7'146'878	55'000	7'282'500	50'000	7'167'800	50'000	7'169'850	50'000	7'216'800	50'000
2 Bildung und Gesellschaft	471'938	35'828	528'685	36'000	515'900	20'000	513'500	20'000	513'500	20'000	513'500	20'000
21 Kirche für Kinder	3'519	-	15'226	-	15'400	-	15'400	-	15'400	-	15'400	-
22 Religionsunterricht	468'419	35'828	513'459	36'000	500'500	20'000	498'100	20'000	498'100	20'000	498'100	20'000
3 Soziales	343'852	-	435'775	-	473'200	-	515'500	-	479'800	-	483'100	-
31 Sozialberatung	343'852	-	435'775	-	473'200	-	515'500	-	479'800	-	483'100	-
4 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	1'208'793	633'239	1'164'873	581'400	1'889'450	631'200	2'188'281	617'200	1'212'600	495'500	1'228'550	495'500
41 Liegenschaften VV	1'208'793	633'239	1'164'873	581'400	1'889'450	631'200	2'188'281	617'200	1'212'600	495'500	1'228'550	495'500
5 Beiträge und Zuwendungen	907'789	5'633	752'000	-	767'000	-	772'000	-	772'000	-	772'000	-
51 Soziale Einzelhilfe	204'358	5'633	210'000	-	210'000	-	210'000	-	210'000	-	210'000	-
52 Hilfsaktionen im Inland	333'430	-	272'000	-	287'000	-	292'000	-	292'000	-	292'000	-
53 Hilfsaktionen im Ausland	370'000	-	270'000	-	270'000	-	270'000	-	270'000	-	270'000	-
6 Finanzen	66'947	11'983	20'000	25'200	-	54'500	-	29'500	-	14'500	104'930	283'075
60 Passivzinsen	66'947	-	20'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 Aktivzinsen	-	11'983	-	25'200	-	54'500	-	29'500	-	14'500	-	13'375
62 Liegenschaften Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	104'930	269'700
7 Steuern	561'940	13'126'917	554'900	12'162'500	573'050	12'173'500	573'419	12'313'500	581'400	12'513'500	589'460	12'013'500
71 Steuern	561'940	13'126'917	554'900	12'162'500	573'050	12'173'500	573'419	12'313'500	581'400	12'513'500	589'460	12'013'500
8 Einlagen und Entnahmen	-	240'000	-	-	-	800'000	-	950'000	-	-	-	-
81 Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82 Entnahmen	-	240'000	-	-	-	800'000	-	950'000	-	-	-	-
Gesamtaufwand/Gesamtertrag	11'523'202	14'225'705	11'980'550	12'868'100	13'152'200	13'732'200	13'281'500	13'983'200	12'279'350	13'096'500	12'401'740	12'865'075
= Aufwandüberschuss Gesamtergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
= Ertragsüberschuss Gesamtergebnis	2'702'503	-	887'550	-	580'000	-	701'700	-	817'150	-	463'336	-

Investitionen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Sach- und immaterielle Anlagen	539'902	112'645	1'150'000	25'000	1'706'000	-	3'420'000	-	7'623'000	-	6'150'000	-
	Nettoinvestitionen		427'258		1'125'000		1'706'000		3'420'000		7'623'000		6'150'000
41	Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	539'902	112'645	1'150'000	25'000	1'706'000	-	920'000	-	1'123'000	-	1'150'000	-
	Nettoinvestitionen		427'258		1'125'000		1'706'000		920'000		1'123'000		1'150'000
503.09	Kirche und Gemeindezentrum Lukas: Sanierung	141'362											
503.34	Würzenbach: Planung/Abklärung Weiterentwicklung	221'498											
503.35	Pfarrhaus Libellenstr. 36: Renovation	29'236											
503.36	Gemeindezentrum Littau-Reussbühl: Abklärung / Planung Gesamtsanierung	36'339											
503.38	Pfarrhaus Gfellerweg Kriens: Sanfte "Pinselrenovation"	111'467											
503.39	Gemeindezentrum Littau-Reussbühl: Planerwahlverfahren Gesamtsanierung (Sonderkredit)			70'000									
503.40	Kirchgemeindehaus Monbijou, Weggis: Vorprojekt Abdichtung u. Sanierung Whg UG (Sonderkredit)			70'000									
503.42	Kirche Weggis: Neue Umgebungsgestaltung			135'000									
503.43	Myconiushaus: Sanierung Heizung und Anschluss Wärmeverbund			76'000									
503.44	Lukaskirche: Ersatz Beleuchtung			100'000									
503.45	Kirchgemeindezentrum Buchrain-Root: Photovoltaikanlage			149'000									
603.65	KEV Einmalvergütung für Kirchgemeindezentrum Buchrain-Root: Photovoltaikanlage (betr. 12.503.45)				25'000								
503.46	Würzenbach: Projektierung Abbruch / Neubau			450'000									
503.47	Gemeindezentrum Gertiswil, Emmenbrücke: Planungsarbeiten Gesamtsanierung			100'000									
603.60	Denkmalpflege Kirche u. Gemeindezentrum Lukas		112'645										

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Investitionen (Fortsetzung)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		FP 2025		FP 2026		FP 2027	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00017	KGZ Würzenbach, Luzern: Sonderkredit: Planungskredit					820'000							
INV00018	Lukaszentrum, Luzern: Zusatzauftrag Beleuchtungersatz					70'000							
INV00019	GZ Ebikon: Barrierefreies WC					54'000							
INV00020	GZ Gerliswil, Emmenbrücke: Teilsanierung Ausführung					350'000							
INV00021	GZ Littau-Reussbühl: Kleine Teilsanierungen					70'000		70'000		70'000			
INV00022	Begegnungszentrum Buchrain-Root: Umgebungsgestaltung Begegnungszone					114'000							
INV00023	Lukaszentrum, Luzern: Regenwasserentwässerung Hochwasserschutz					98'000							
INV00024	Lukaskirche, Luzern: Ersatz Glockenklöppel Kirchenglocken					130'000							
INV000XX	GH Meierhöfli, Emmenbrücke: Aussenwände, Pinselrenovation PH, Fernwärme bauseits											277'000	
INV000XX	GZ Weinbergli, Luzern: Heizung, Fenster, Aussenwände, Dächer, Technik, Aufbau									290'000			
INV000XX	Johanneskirche u. GH, Kriens: Heizungssanierung, Pinselrenovation, Aussenwände											293'000	
INV000XX	KGH Monbijou, Weggis: Gesamtsanierung (Annahme, da keine Kostenschätzung vorhanden)							700'000		300'000			
INV000XX	Matthäus Gemeindehaus, Luzern: Heizung											40'000	
INV000XX	Matthäuskirche Luzern: Aussenwände, Heizung											90'000	
INV000XX	Myconiushaus, Luzern: Bauseitiger Anschluss Wärmeverbund									63'000			
INV000XX	Pfarrhaus Ebikon: Energetische Sanierung									400'000			
INV000XX	PH Gfellerweg, Kriens: Pinselrenovation, Dach, Haustechnik, Aussenwände											330'000	
INV000XX	PH Klosterlistrasse, Kriens: Heizungsanierung, Dämmung Kellerwände und Decke, PV-Anlage							70'000					
INV000XX	PH Mühlering, Malers: Heizung, Haustechnik, Elektro							80'000					
INV000XX	PH Schweizerhausstrasse, Luzern: Fensterersatz, Fassaden- und UG-Dämmung											120'000	
128	Sach- u. immaterielle Anlagen Finanzvermögen (FV)	-	-	-	-	-	-	2'500'000	-	6'500'000	-	5'000'000	-
	Nettoinvestitionen								2'500'000		6'500'000		5'000'000
128700	KGZ Würzenbach, Luzern, Sonderkredit: Ausführungsprojekt bzw. Baukredit, vorbehaltlich Umwandlung VV in FV							2'500'000		6'500'000		5'000'000	
	Geplante Desinvestitionen								5'000'000				

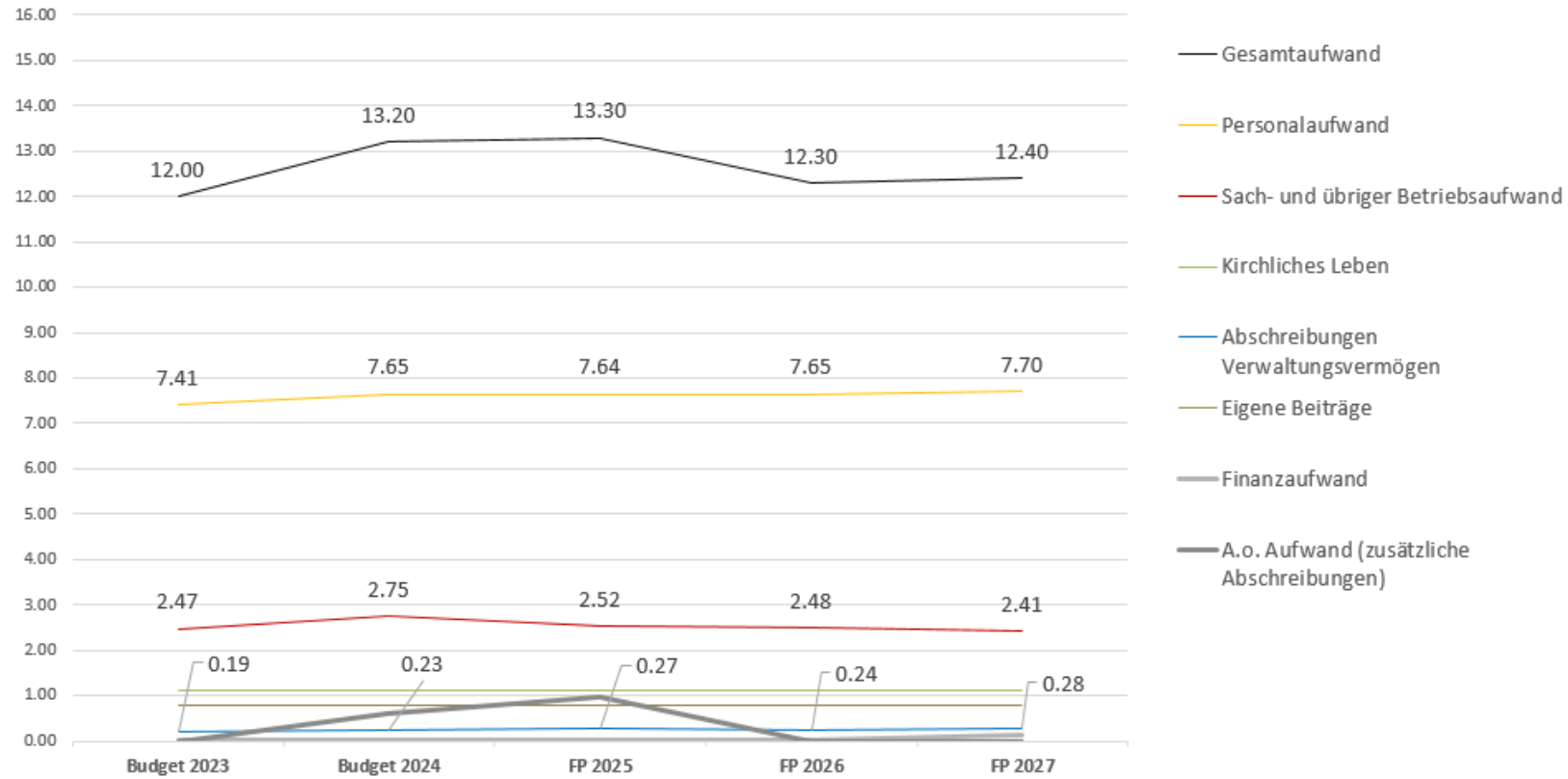
Kreditübertragungen (§ 21 Finanzhaushaltsgesetz)

Konto	Bezeichnung	Übertragung in Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen
Kreditübertragung Investitionen von BUD 2023 in BUD 2024		255'000	-
Nettoinvestitionen		255'000	
41	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	255'000	-
Nettoinvestitionen		255'000	
INV00008	Kirchgemeindehaus Monbijou, Weggis: Vorprojekt (ehem. Abdichtung u. Sanierung WHG UG 12.503.40)	35'000	
INV00009	Kirche Weggis: Planung und Umsetzung neue Umgebungsgestaltung (ehem. 12.503.42)	123'000	
INV00011	Lukaskirche: Ersatz Beleuchtung (Brandgefahr, Ersatzleuchtmittel nicht mehr verfügbar) (ehem. 12.503.44)	97'000	

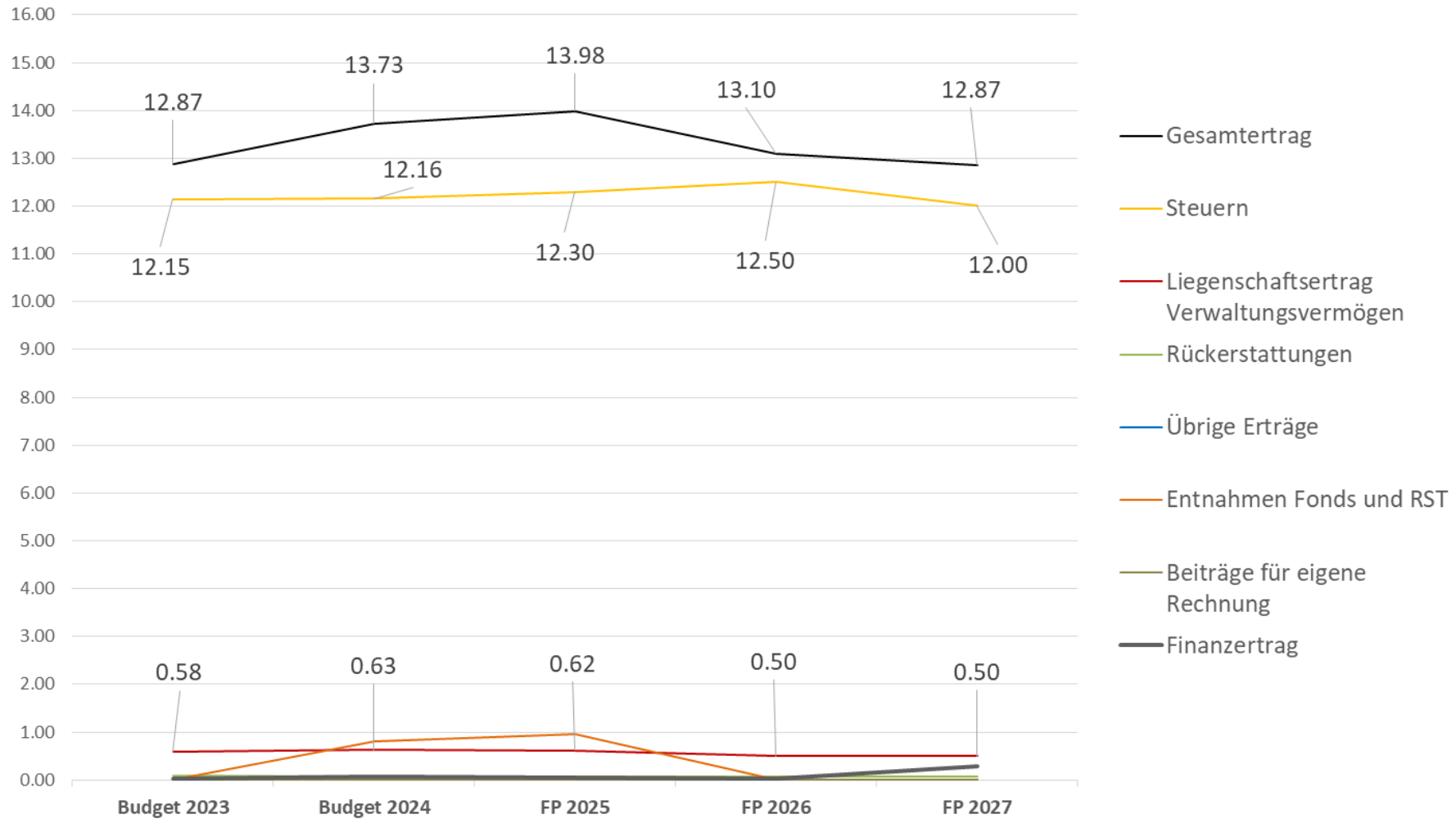
Die definitiv zu übernehmenden Projekte und Beträge werden im Jahresbericht 2023 kommuniziert.

viii. Aufwand und Ertrag, Grafiken

Aufwandarten Budget 2023-2024 und Finanzplan 2025 - 2027, in CHF (Mio.)



Ertragsarten Budget 2023-2024 und Finanzplan 2025 - 2027, in CHF (Mio.)



ix. Aktueller Stellenplan Kirchgemeinde Luzern

Die Überarbeitung des Stellenplans ist im Aufgabenplan berücksichtigt (Start im 2023). Seit dem Budgetjahr 2023 sind jedoch bereits erhöhte Stellenprozente bei den Sigristen Stadt Luzern (+30%), den Sekretariaten (+10% allgemein) und beim Sozialdienst (+50%) budgetiert. Die entsprechende Überarbeitung des Stellenplans ist im Aufgabenplan berücksichtigt.

Bevölkerungsentwicklung in den Teilkirchgemeinden (Stand 31.08.2021)	Total 2022	Personelle Mittel Pfarrpersonen + Sozialdiakone Stand 31.08.2021					Personelle Mittel Sekretariate		Personelle Mittel OrganistInnen		Personelle Mittel Chorleitende (seit 1.5.2012)		Personelle Mittel SigristInnen		Personelle Mittel Zentrale Dienste	
		Mitglieder	SOLL Total	IST-Stellen			Prozentangaben gerundet		Prozentangaben gerundet	Prozentangaben gerundet	Prozentangaben gerundet	Prozentangaben gerundet	Prozentangaben gerundet	Prozentangaben gerundet		
				Pfr.	SD	Total	SOLL	IST								
Stadt Luzern														30%		
Pfarrkreis Würzenbach	1'387		0.80		0.80									45%		
Pfarrkreis Altstadt	1'456		1.30	0.60	1.90	Z			34%	M			18%	80%		
Pfarrkreis Myconiushaus	690		0.70		0.70	A								50%		
Pfarrkreis Lukas	2'611		1.60	0.48	2.08	B			32%				18%	170%		
Pfarrkreis Weinbergli	1'168		0.86	0.06	0.92	C								50%		
Total Stadt Luzern	7'312	5.40	5.26	1.14	6.40		165%	172.5%	H	66%		36%	N	425%	O	
Buchrain-Root	1'419	1.30	1.00	0.30	1.30		35%	40%	I	24%				50%		
Ebikon	1'298	1.30	1.00	0.30	1.30		35%	35%		24%				50%		
Emmen-Rothenburg				0.78	0.78											
Emmen-Gerliswil	1'318		0.50		0.50									60%		
Emmen-Meierhöfli	953		0.50		0.50									44%		
Rothenburg	717		0.50		0.50											
Total Emmen-Rothenburg	2'988	2.30	1.50	0.78	2.28	D	50%	50%		32%				104%		
Kriens				0.48	0.48											
Oberer Kreis	1'616		1.00		1.00											
Unterer Kreis	1'439		1.00		1.00											
Total Kriens	3'055	2.30	2.00	0.48	2.48	E	55%	60%	K	32%		12%		60%		
Littau-Reussbühl	1'103	0.80	0.50	0.30	0.80	F	35%	40%	L	32%		0%		60%		
Malters	979	0.80	0.80		0.80	G	30%	30%		21%		0%		40%		
Rigi-Südseite	960	0.80	0.80		0.80		30%	30%		32%				65%	P	
Total Gesamtkirchgemeinde	19'114	15.00	12.86	3.30	16.16		435%	458%		263%		48%		854%		
Spitalpfarramt St. Anna			0.20		0.20											
Kirchengutsverwaltung																
Geschäftsführer														90%		
Personalverantwortliche														80%		
Sekretariat														170%		
Finanzbuchhaltung														80%	Q	
Total KGV														420%	R	
Baubüro														100%		
Kommunikation														20%		
Sozialberatung														230%	S	
Total Zentrale Dienste														770%		
TKG-übergreifende Pensen und Projekt-Stellen																
Jugendarbeit														20%	T	
IT Teilkirchgemeinden														11%	U	
Total														20%		

Stellenplan Kirchgemeinde Luzern

Bemerkungen:

- A: 1 Jugendpfarrstelle (70%)
 B: 2 Pfarrstellen (60% und 100% [inkl. 30% Leitungsfunktion]) sowie 1 Jugendarbeiterin 80% (70% Jugendarbeit, 10% Konfirmationsunterricht).
 C: 1 Pfarrstelle 86% sowie 10% ausserschulische Katechese
 D: 2 Pfarrstellen (100% und 50%), 1 SD (100%) sowie 1 Jugendarbeiterin (30%) für Religionsunterricht und Jugendarbeit.
 E: 2 Pfarrstellen (je 100%), 1 SD (55%) und 1 Jugendarbeiterin (25%). Umsetzung bis spätestens 31.08.2022.
 F: 1 Pfarrstelle (50%) und 1 SD (50%)
 G: 1 Pfarrstelle 80%
 H: 2 Sekretariatsstellen (82.50% und 90%). Überprüfung bei nächster Personalmutation.
 I: 1 Sekretariatsstelle (40%). Umsetzung bis spätestens 30.04.2024 (Pensionierung).
 K: 2 Sekretariatsstellen (50% und 10%). Umsetzung bis spätestens 30.11.2022 (Pensionierung).
 L: 1 Sekretariatsstelle mit 35% plus zusätzlichen 5%, welche von der Teilkirchgemeinde finanziert werden.
 M: Altstadt (32%) und Orgeldienst Friedental (2.05%).
 N: Zusatzpensen (je 6%) sind bis 10.2022 resp. 01.2023 befristet (Pensionierungen).
 O: 6 Stellen (inkl. 30% Führung/Koordination Sigristendienst Stadt Luzern).
 P: 3 Sigristenstellen (26% Haus Monbijou, 24% Kirche Weggis, 15% Kirche Vitznau).
 Q: Inkl. Buchhaltung für die Stadt Luzern (Kostenübernahme durch TKG).
 R: Stellenreduktion seit 01.01.2017 von 520% auf 420%.
 S: 4 Sozialarbeiterinnen mit 1 x 60%, 2 x 50% und 1 x 70% Pensen (Reduktion um 10%).
 T: Projektstelle Jugendarbeit 20%.
 U: IT-Support für Teilkirchgemeinde-Sekretariate durch Sekretariat Malters (6%) und die Zentralen Dienste (5%).

Kriterien für Pfarrstellen / Diakoniestellen	Für Stellenbesetzungen sind die Mitgliederzahlen zum Zeitpunkt der Stellenfreigabe massgebend.	
Umrechnungsfaktor Pfarrstelle/Diakoniestelle:	Toleranz: Bei einer Unterschreitung <= 100 Mitglieder erfolgen noch keine Massnahmen	
1 Pfarrstelle entspricht 1.0 Stelle		
1 SDM-Stelle entspricht 0.6 Stellen		
a) Grundanspruch:	b) Zusatzanspruch für Teilkirchgemeinden mit mehr als 5'000 Mitgliedern:	
Bis 1'200 Mitglieder = 0.80 Stellen	Ab 5'000 Mitgliedern	+ 0.30 Stellen
Ab 1'201 - 1'900 Mitglieder = 1.30 Stellen	Ab 6'500 Mitgliedern	+ 0.30 Stellen
Ab 1'901 - 2'900 Mitglieder = 2.10 Stellen	Ab 8'000 Mitgliedern	+ 0.30 Stellen
Bis 3'400 Mitglieder = 2.30 Stellen	Ab 9'500 Mitgliedern	+ 0.30 Stellen
Bis 4'400 Mitglieder = 2.80 Stellen		
je weitere 800 Mitglieder = + 0.5 Stellen		

Kriterien für Sekretariatsstellen:	Für Stellenbesetzungen sind die Mitgliederzahlen zum Zeitpunkt der Stellenfreigabe massgebend.	
a) Grundanspruch:	b) Zusatzanspruch für Teilkirchgemeinden mit mehr als 5'500 Mitgliedern:	
Bis 1'000 Mitglieder: = 30% Sekretariatsstelle	Ab 5'500 Mitgliedern	+ 0.35 Stellen
Pro weitere 500 Mitglieder (inkl. angefangene) = 5% Sekretariatsstelle	Ab 7'000 Mitgliedern	+ 0.35 Stellen
	Ab 8'500 Mitgliedern	+ 0.35 Stellen
	Ab 10'000 Mitgliedern	+ 0.35 Stellen

x. Mitgliederzahlen 2019 – 2023

Stand: 28.02.2023

Teilkirchgemeinde	2019		2020		2021		2022		2023	
	Total	Total	Total	Total	Total	Total	Total	Total	Total	Total
STADT										
Matthäus	1'459	1'451	1'387	1'424	1'396					
Pfarrkreis Würzenbach	1'563	1'531	1'456	1'416	1'423					
Pfarrkreis Altstadt	796	726	690	688	689					
Pfarrkreis Myconiushaus	3'818	3'708	3'533	3'528	3'508					
Lukas total	2'772	2'682	2'611	2'569	2'496					
Weinberg total	1'210	1'211	1'168	1'174	1'124					
Stadt Luzern total	7'800	7'601	7'312	7'271	7'128					
AGGLOMERATION										
Buchrain-Root	46	44	49	49	51					
Buchrain-Perlen	637	623	606	575	589					
Buchrain	170	156	150	152	156					
Dierikon	168	168	158	151	156					
Gisikon	65	62	58	55	62					
Honau	417	406	398	372	374					
Root	1'503	1'459	1'419	1'354	1'388					
Buchrain-Root total	1'395	1'333	1'298	1'281	1'234					
Emmen-Rothenburg										
Emmen-Gerliswil	1'490	1'335	1'318	1'305	1'243					
Emmen-Meierhöfli	989	963	953	922	912					
Emmen total	2'479	2'328	2'271	2'227	2'155					
Rothenburg	749	728	717	702	671					
Emmen-Rothenburg total	3'228	3'054	2'988	2'929	2'826					
Kriens										
Oberer Kreis	1'696	1'625	1'616	1'526	1'510					
Unterer Kreis	1'469	1'451	1'439	1'395	1'337					
Kriens total	3'165	3'076	3'055	2'921	2'847					
Littau-Reussbühl										
Littau-Reussbühl	1'145	1'120	1'103	1'071	1'034					
Malters										
Malters	660	616	634	632	592					
Werthenstein	106	110	113	107	105					
Schwarzenberg	139	136	133	127	124					
Neuenkirch	84	79	88	84	81					
Entlebuch	21	9	11	12	12					
Malters total	1'010	950	979	962	914					
Rigi Südseite										
Weggis	592	579	568	553	538					
Rigi	19	16	17	18	14					
Vitznau	174	197	189	189	186					
Greppen	170	168	164	162	155					
Rigi Südseite total	955	960	938	922	893					
Total Kirchgemeinde (ohne Honv und Meggen-Adligenswil-Udligenswil)	20'201	19'553	19'092	18'711	18'264					
Abnahme Mitglieder von 2019 bis 2023:										
										/
										-9.6%